

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Selzer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonrat 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige  
Perizeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einleitung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 23. Sonnabend, den 6. Juni 1914. 18. Jahrgang.

## Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Erziehung zum Staatsbürgerstum. I. — Die Banken und die Industrie. II. — Aus Oberhessen. — Aus dem Bürgerlichen Recht. — Der Eine und die Vielen. — Der Glasarbeiterverband im Jahre 1913. — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912. I. — Bericht des Internationalen Steinarbeitersekretariats. I. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Steinausführungen. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Cuiting. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Verlammlungs-Kalender. — Briefkasten. — Anzeigen.  
Beilage: Wirtschaftliche Rundschau. — Berufskrankheiten als Betriebsunfälle. — Vor den Organisationen des amerikanischen Bauerverbundes. — Der Pyrrhusleg der „Römer Richtig“. — Feuilleton: Eine Bildhauerwerkstatt vor 3000 Jahren. — Der Erklärer der Erde.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

**Gesperert sind:** Kienburg: Grabsteingeschäft Schnelle. — Wolfsburg: Die Firmen „Rote Klippe“, Eisenberg und Zimmermann. — Wallbörn: Kaisersteinbruch A.-G. — Waren: Firma Scheinpflug. — Gehweiler: Sämtliche Betriebe. — Hall (Württemberg): Firma Burer, Wittigshausen. — Greiffenberg (Schl.): Grabsteingeschäft Mobil. — Nordlingen: Deutsche Stein- und Trachtwerke. — Wiesbaden: Kunststeinfabrik von Mehlner.

**Honheim.** Die Steinmehnen stehen im Streik. Ein Teil der Streikenden ist bereits abgereist.

**Bayerischer Wald.** Die Granitindustriellen lehnten beim Tarifverhandeln jede Zulage ab. In den Orten Büchlberg, Tittling, Hauzenberg, Edenkotten, Blausberg, Ruhmannsfelden und Metten ruht nun deshalb die Arbeit. An die 20 Steinmehnen und Brecher sind bereits abgereist.

**Oberrhein.** Sämtliche Sandsteinbetriebe sind gesperrt. Die Kollegen bei der Firma Braunschweig traten am 27. April in den Streik.

**Sameln.** Die Differenzen sind beigelegt; es wurde mit der Firma Matzner ein Tarif auf drei Jahre abgeschlossen.

**Nichtenfels.** Bei der Firma Drossl stehen die Sandsteinmehnen im Streik.

**Zegernau.** Sämtliche Mauersteinarbeiter vom Betrieb Ortrner sind in Streik getreten.

**Mühlhausen (Cl.).** Der Streik der Granitarbeiter ist durch eine Tarifvereinbarung erledigt.

**Zichtelgebirge.** Der Streik bei der Firma Müller in Wirsberg dauert fort.

**Eberdorf.** Der Kampf dauert unverändert fort; die Hälfte der beteiligten Kollegen sind anderweitig untergebracht.

**Linschendorf (Kreis Neustadt).** Der Melaphyrbetrieb der Schleifischen Hartsteinwerke ist wegen Maßregelung, betreffs Zugehörigkeit zum Steinarbeiterverband, gesperrt.

**Schreiberhau (Kiesengeb.).** Die Firma Liebig ist wegen Lohnreduzierungen gesperrt.

**Offenburg.** Hier und in Gengenbach stehen die Kollegen in Lohnbewegung. Es kommen sämtliche Betriebe in Betracht.

**Leipzig.** Mit den Firmen der Grabsteinbranche wurde nach einwöchigem Streik ein Tarif abgeschlossen. Die Firma Herrfurth & Wärner bleibt gesperrt, weil sie statt unsere Mitglieder nach dem Streik einen Unorganisierten einstellte.

**Lausan.** Die Firma Brüggemann ist gesperrt. Anlaß dazu ist die Entlassung der Kommission, infolge Eintretens für die Forderungen der Kollegen.

**Heilbronn.** Die Lohnbewegung in Heilbronn ist durch Vertragsabschluss beendet; der Vertrag gilt bis 31. März 1916. Die Stundenlöhne wurden um 3 bis 7 Pfg. aufgebessert.

## Erziehung zum Staatsbürgerstum.

### I.

Die Frage, wie sich der um seine Befreiung kämpfende Arbeiter zum Staate und zur Staatsgewalt zu stellen hat, fordert immer dringender eine Beantwortung. Bekanntlich hat sich das Verhältnis zwischen Mensch und Staat bei uns in Deutschland in den letzten Jahrzehnten von Grund auf geändert. Nachdem am Ausgang des Mittelalters die alte Gemeinlichkeit zu Grunde gegangen worden war, richteten die Fürsten den Gewaltstaat ein, in dem ihr Wille allein Geltung hatte, während der Wille des Volkes gewaltlos unterdrückt wurde. Der Fürst herrschte schrankenlos und nach Lust und Laune, er war keinem Menschen Rechenschaft schuldig und er verfügte frei und unbeschränkt über seine Untertanen und ihr Eigentum. Der Wille des Fürsten war das höchste Gesetz, und wer gegen dieses Gesetz in der Theorie oder in der Praxis verstieß, wurde als Feind von Staat und Gesellschaft verfolgt. Allmählich bahnte sich ein Umschwung an in der Richtung von der Autokratie zur Demokratie, von dem Fürstenstaat zum Volksstaat. Zunächst natürlich in der Gedankenwelt der fortgeschrittenen Geister. Es wuchs die Empfindung, daß es der Menschen unwürdig sei, sich wie eine Hammelherde lenken und leiten zu lassen

von einem manchmal sehr minderwertigen Fürsten, der durch den Zufall der Geburt oder gar durch List, Betrug und Mord an seinen Platz gestellt worden war. Es wuchs auch das Gefühl, daß es ein schreiendes Unrecht sei, wenn ein Fürst die Macht habe, über die Person, die Ueberzeugung und den Besitz anderer Menschen nach Willkür zu verfügen. So wurden diese Zustände zunächst in der Theorie als unerträglich empfunden und deshalb mit den Waffen des Geistes bekämpft. Von der Theorie ging man zur Praxis über, und bald hier, bald da gerieten Kronen und Throne ins Wackeln. In der glorreichen Revolution Englands und in der großen Revolution Frankreichs wurde die Alleinherrschaft der Fürsten in Trümmer geschlagen und auch in Deutschland wurde dem Volke das Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Der fürstliche Absolutismus löste sich auch bei uns dem Zuge der Zeit und schloß ein Ueberkommen ab mit dem demokratischen Gedanken. Die Untertanen wurden zur Würde von Staatsbürgern erhoben, eine von den Vertretern des Volkes mitberatene und mitbeschlossene Verfassung sollte das Verhältnis zwischen Fürst und Volk regeln, der Fürst sollte allerdings der Wille des Staatswesens bleiben, aber den Inzassen des Wagens wurde das Recht zugebilligt, über die einzuschlagende Richtung Wünsche und Bedenken zu äußern. Alles in allem bedeutete das, daß die Idee eines demokratischen Staates, eines wirklichen Volksstaates, bei uns in Deutschland nur in einer homöopathischen Verdünnung verwirklicht wurde, was auch zu verstehen ist, wenn man weiß, wie langsam und schwerfällig sich im Charakter unseres Volkes und in den staatlichen und sozialen Verhältnissen grandlegende Umwälzungen vollziehen.

Wie allgemein zugegeben wird, haben wir in Preußen-Deutschland kein wirkliches Mitbestimmungsrecht des Volkes, eher könnte man von einem Scheinkonstitutionalismus und von dem Zerstückeln einer Verfassung reden. Immerhin aber müssen wir zugestehen, daß es in politischer Beziehung bei uns seit fünfzig Jahren, etwa seit dem Auftreten Lassalles, wesentlich anders geworden ist, und daß der demokratische Gedanke, trotz aller Verhöhnung und Verdunkelung, doch auf dem Vormarsch begriffen ist. Die Geringschätzung des Parlamentarismus, die früher gewissermaßen als Zeichen einer radikalen Gesinnung galt, verschwindet in demselben Maße, in dem der parlamentarische Einfluß der Volksmassen zunimmt, und die Ergründung der politischen Macht wird als ein Ziel betrachtet, das mindestens ebenso sehr anzustreben ist, wie die Ergründung der wirtschaftlichen Macht. Wenn wir uns auch der Grenzen der Politik und ihrer beschränkten Wirksamkeit wohl bewußt sind, so schütten wir doch nicht das Kind mit dem Bad aus, weil wir erkannt haben, wie sehr alle wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Verhältnisse durch politische Faktoren beeinflusst — gehemmt und gefördert — werden können und welche wichtige Rolle die Politik im öffentlichen Leben spielt. Und wir werden uns auch unserer Pflicht als Staatsbürger bewußt und unserer Verantwortung als Glieder eines staatlichen und kommunalen Gemeinwesens.

Bekanntlich steht jedem Recht eine Pflicht gegenüber, und so läßt sich auch das Staatsbürgerrecht nicht denken ohne eine Staatsbürgerpflicht. Je mehr staatsbürgerliche Rechte wir modernen Menschen uns erringen, desto mehr staatsbürgerliche Pflichten übernehmen wir damit. Es kann doch wirklich keinem Zweifel unterliegen, daß ein Mensch, der im Staate mitreden und mitbestimmen will, sich auch die nötigen Kenntnisse aneignen muß, um über die einschlägigen Fragen urteilen und entscheiden zu können, und daß er sich auch zur Selbstlosigkeit und treuen Pflichterfüllung erziehen muß. Verstand und Wille müssen gleicherweise geschult werden, Aufklärung und Erziehung müssen Hand in Hand gehen in der Heranbildung tüchtiger Staatsbürger, die den rechten Weg zu finden wissen und die das Wohl der Allgemeinheit über das eigene Interesse setzen. Je größer die Zahl solcher Staatsbürger ist, desto größer und nachhaltiger ist auch ihr Einfluß im öffentlichen Leben, und desto besser wird sich die Entwicklung unserer politischen Verhältnisse gestalten. Dies gilt für alle Schichten der Bevölkerung in gleichem Maße, und es wäre sehr zu wünschen, daß die Gleichgültigkeit und Unwissenheit in politischen Dingen, über die allgemein geklagt wird, endlich einmal verschwände, und daß auch die Interessentpolitik, das Bereichern der einen Bevölkerungsschicht auf Kosten der andern, ein Ende nehmen möge. Wie weit wir von diesem erstrebenswerten Ziele noch entfernt sind, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Aus der Empfindung heraus, daß wir in durchaus ungerichten und unhaltbaren Zuständen leben, und daß wir, wenn nicht noch früh genug Abhilfe getan wird, dem Zusammenbruch zueilen, ist die Forderung erwachsen nach einer staatsbürgerlichen Erziehung des deutschen Volkes.

Da die Ergebnisse unserer Politik nirgends befriedigen, und da die politische Entwicklung der letzten Jahrzehnte in allen Schichten, abgesehen vielleicht von dem Junkertum, Unbehagen hervorrufen, wird immer dringender verlangt, daß in bezug auf politische Schulung mehr getan werde und daß das Verstumte nachgeholt werden müsse. Vor allen Dingen sollen der Schuljugend und der schulentlassenen, heranwachsenden Generation mehr staatsbürgerliche Kenntnisse beigebracht und mehr staatsbürgerliche Gesinnung eingebläht werden. An und für sich, rein objektiv betrachtet, ist die Forderung einer staatsbürgerlichen Erziehung gar nicht so übel, da wir gut erzogene, tüchtige Staatsbürger sehr wohl brauchen können. Allerdings darf sie nicht in dem Geiste

gehandhabt werden, der jenen Schwärmern, Strebern und Scharfmachern innewohnt, die sich neuerdings mit Wollust auf dieses Gebiet gestürzt haben. Diese pädagogischen Wuscher meinen, sie könnten die vorhandenen Klagengelegenheiten mit harmonieduseligen Redensarten verdecken und sie könnten dadurch den Klassenkampf aus der Welt schaffen, daß sie auf die sogenannten Heher und Aufwiegler schimpfen. Sie glauben auch, man könne die Jugend zur vaterländischen Gesinnung erziehen, indem man fortwährend über Vaterlandsliebe redet und sie mit patriotischen Phrasen berauscht!

Es ist eine falsche Methode, fremde Völker zu verunglimpfen und das eigene Volk zu beweihräuchern, anstatt auf die Schäden und Mängel im eigenen Lande hinzuweisen und vor der eigenen Tür zu kehren. Es ist auch falsch, an die Stelle einer allgemeinen Menschenliebe und eines weltbürgerlichen Weltbilds den beschränkten Horizont nationaler Kirchturnspolizei zu setzen. Jede Uebertreibung des Nationalitätenstandpunkts, die zu einer unsinnigen Verhöhnung der Völker untereinander führt, ist vom Uebel, es ist vielmehr richtiger, daß die Gemeinshaftlichkeit der Menschheitsinteressen und die Notwendigkeit des Hand in Handarbeitens der auf sich angewiesenen Staaten betont wird. Stimmungsmache gegen den inneren und äußeren Feind, Stimmungszünderei gegenüber Andersdenkenden, Selbstüberhebung und nationales Pharisäertum — das sind die unerwünschten Folgen einer staatsbürgerlichen Erziehung, wie sie bei uns in die Mode kommt.

Die Klassenbewußten Proletarier haben selbstverständlich keine Veranlassung, die staatsbürgerliche Erziehung im Geiste der nationalen Phrase und der Fürstenverherrlichung zu betreiben, ebensowenig, wie sie die Macht haben, die Staatsbürger gegeneinander aufzuheben und das eigene Volk herunterzureißen. Sie lassen rein objektiv die Tatsachen sprechen und ziehen die notwendigen Schlüsse daraus. Daß sie auf diese Weise zu anderen Ergebnissen kommen als jene Maulhelden und Geschäftsmacher, leuchtet ohne weiteres ein. Die Volksmassen haben lange genug ihr ganzes Dasein durch eine falsche Brille betrachtet und ihr Tun und Lassen nach falschen Gesichtspunkten eingerichtet, es wird Zeit, daß sie sich auf sich selbst besinnen. Jahrhundert hindurch sind sie von Herren und Mächtigen verdummt und irreführt worden, allmählich aber fällt ihnen die Binde von den Augen. Während die Oberschichten zu allen Zeiten ihre eigenen Interessen sehr wohl gekannt und auch planmäßig gefördert haben, waren die Massen durch eine falsche Erziehung gewöhnt worden, die selbsttätigen Ziele der Herrschenden als ihre eigenen Ziele zu betrachten. Das Wohl der Oberschichten wurde gleichgestellt dem Wohl der Gesamtheit, die Ehre der Fürsten war auch die Ehre des Volkes und unter der Liebe zum Vaterlande verstand man die geduldige Unterwerfung unter das Joch der Herren.

## Die Banken und die Industrie.

### II.

So ungeheure Kombinationen, wie sie die Zusammenballung in der Elektrizitätsindustrie uns vor Augen führen, sind ohne gewaltige Bankvermittlung nicht möglich. Wenn sich aus den mannigfachen und zum Teil sehr starken Gruppen der elektrischen Unternehmungen, die im Jahre 1900 schon zu sieben Gruppen konzentriert waren, nun tatsächlich zwei herausgebildet haben, die alle andern aufsaugten, niederfonturrierten oder von sich abhängig machten, so sehen wir da die Entwicklung der Kapitalkonzentration in höchster Vollkommenheit. Ähnliche Erscheinungen finden wir in der chemischen Industrie. Die deutschen Anilinabriken, die den weitaus größten Teil des Bedarfs der ganzen Welt an künstlichen Farben produzieren, haben sich immer mehr zusammengeschlossen. Auch hier haben die Großbanken vermittelnd gewirkt, wenn auch wegen der eigenen Kapitalstärke der großen chemischen Industrie der Einfluß der Bankkonzentration hier nicht so stark in Erscheinung tritt wie in der elektrischen Industrie. Sehr erheblich war der Einfluß der Großbanken auf die Konzentrationen in der Montanindustrie. Da hat zum Beispiel der A. Schaffhausen'sche Bankverein im Jahr 1899 für den Verband deutscher Drahtfabriken direkt die Funktion des Verkaufsbureaus und der Abrechnungsstelle übernommen. Heberdies wurde ein besonderes Syndikatskontor des A. Schaffhausen'schen Bankvereins errichtet, um die gleichen Funktionen auch für andre industrielle Verbände zu übernehmen. Die Diskontogesellschaft ist mit dem rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat aufs engste verknüpft; durch die Vermittlung der Darmstädter Bank wurde die Deutsch-Luxemburgische Bergwerk- und Hüttenwerke-Gesellschaft zu einer der technisch am besten eingerichteten Unternehmungen erhoben. So liegen sich die Beispiele der Beeinflussung der Unternehmungen und Unternehmungsgruppen wie der Förderung des Kartellwesens durch die großen Banken stark vermehren.

Freilich wirken die Banken vielfach noch gegeneinander. Sie suchen sich oft zu bekämpfen, sie ringen gegenseitig um den Einfluß; aber auch das scheint mir nur ein Uebergangsstadium zu sein. Wie die früher allgemein herrschende Konkurrenz zur Zusammenfassung führte, so wird auch der zeitweilige scharfe Wettbewerb der großen Banken zu einem Ausgleich ihrer Interessen in gegenseitigen Abgrenzungen oder auch vielleicht zur Zusammenballung und Zusammenfassung zur monopolisierten Generalbank und zur Beherrschung über die konzentrierte Industrie führen. Der Möglichkeit

gibt es hier viele, aber nur eine Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung nach höchster Konzentration, vor allem der Industrie, aber auch des Bank- und Transportwesens. Alle schon vorangegangenen und die sich immer stärker geltenden Konzentrierungen der industriellen Unternehmungen streben in der Richtung zur Angliederung und Verschmelzung, so zur Herbeiführung der höchsten Machtvollkommenheit des Finanzkapitals. Diese Konzentrationsbestrebungen bedingen sich gegenseitig. Immer weiter greifen sie aus, immer mächtiger umfassen sie die ganze zur höchsten Entwicklung gelangte industrielle Unternehmung.

In immer höherem Maße werden in den Banken die finanziellen Machtmittel vereinigt werden; immer mehr Geld wird den Kassenbanken zuströmen und in immer höherem Maße ergibt sich für sie die Notwendigkeit, diese Gelder dauernd und sicher anzulegen. Das geschieht mit der meisten Aussicht auf stets sicheren Erfolg in der großen, kartellierten, den Wettbewerb ausschließenden Industrieunternehmung. Diese mächtig ausgreifenden Industrieunternehmungen konzentrieren aber auch den Bedarf in immer höherem Maße, und der Konzentrationsprozess des Bedarfs ruft, wie Karl Bücher betont hat, einen Konzentrationsprozess auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion hervor. In den zahlreichen Kassenunternehmungen, Kartellen, Kombinationen, Einkaufsvereinigungen, in den Warenhäusern und nicht zuletzt in den Konsumvereinen, sehen wir in immer höherem Maße den Bedarf konzentriert. Hier sehen wir auch eine ganz neue und viel zu wenig beachtete Erscheinung, die zur Entwicklung von neuen Kassenbetrieben, zur konzentrierten Befriedigung des sich immer mehr konzentrierenden Kassenbedarfs führen muß. Daß diesen klar sich herausbildenden Richtungen, sowohl der Bankkonzentration und der Industriekonzentration, wie auch der Bedarfskonzentration das Handwerk, jeder Klein- und Mittelbetrieb in der Industrie wie im Handel den Bedürfnissen nicht genügen kann, daß diese Formen nicht mehr den ganz neuen Aufgaben konzentrierter Volkswirtschaft anzupassen sind, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Den Konzentrationsstrebungen gehen parallel — oft fallen sie vollständig mit ihnen zusammen — die Tendenzen zur Vereinheitlichung. Vereinheitlicht werden die Interessen der Sparer, Rentner, Einzelkapitalisten, deren Kapitalien in der Bank in gesellschaftliche Form gebracht werden und einheitlich wirken. Vereinheitlicht wird in den Großbanken durch ihre Herrschaft über das ganze Geld- und Kreditwesen auch Methode, Bedingung und Erfolg der Geldanlage. Immer mehr werden die Banken, auch die größten, genötigt, sich wieder wie in früherer Zeit zu verbündetem Zusammenwirken zu vereinigen, damit sich näher zu treten, ihre Geschäftsarten, ihre Geschäftsmethoden, Geschäftsunterschiede und ihre Beziehungen zu der Kundenschaft auszugleichen und zu vereinheitlichen. Vereinheitlicht und zu monopolistischer Marktbeherrschung geführt werden auch die industriellen Unternehmungen. Vereinheitlicht werden die Weltmarktpreise durch das enge Zusammenwirken von Börsen und Großbanken aller Länder. Vereinheitlicht wird der Bedarf; man kommt zu vereinheitlichter und gleichmäßiger Bedarfsdeckung. An die Stelle der Mannigfaltigkeit, an Stelle des Wettbewerbs, an Stelle der Autonomie der Individuen treten Vereinheitlichungen, Geschlossenheiten, Kollektivierungen, die sich immer mehr einander angliedern und die zu immer engeren Gestaltungen, zu immer größeren Formen der Kapitalherrschaft, zu einer immer mehr wachsenden Einheitlichkeit aller wirtschaftlichen Tendenzen führen.

So sehen wir schon vor unsern Augen die Vereinheitlichung der Kapitalinteressen entstehen und wachsen. Staunend zurückblickend erkennen wir, in wie kurzer Zeit sich innerhalb unsrer Wirtschaft in kräftiger Wirkung, wenn auch leider nicht für alle verständlich, die tiefstgehenden Umgestaltungen ergeben haben. Die Raschheit dieser Entwicklung, die Notwendigkeit, daß sie immer rascher vor sich gehe, führt uns zur unbestrittenen, unbedingten, alles vereinheitlichenden und zusammenfassenden Herrschaft des Finanzkapitals über unsre Volkswirtschaft, über alle in ihr wirkenden Produktionsmittel.

Was heute noch verhält und verschleiert ist, wird unsern Söhnen, wenn sie so alt sein werden wie wir, in wasserheller Klarheit und Unbedingtheit fast in der vollzogenen Klarheit und Unbedingtheit fast in der Vollendung vor Augen stehen.

## Aus Oberhessen.

In Oberhessen hat sich in neuerer Zeit die Steinindustrie sehr gehoben. Die Herren Industriellen in der Basaltindustrie machen sich die moderne Technik und die Verkehrsmittel zunutze, um rationell die reichlichen Basaltlager auszunutzen, besonders im Bereiche des Vogelsgebirges. Heranzuhelfen sind noch die Lungsteinbetriebe in den Orten Kesselbach, Lendorf, Benzen, Nordwil usw. Der Lungstein ist ein altes, gut bewährtes Material, das zu Werk- und Maschinenbau verwendet wird. Heute herrscht fast nur allein eine Firma den Lunksteinmarkt, und zwar in der Form einer Kartellgesellschaft, welche den Namen Preisprüfungs-Gesellschaft Steinbruchwerke führt.

Die Sandsteinindustrie hat, wie überall, einen gewaltigen Auswuchs erfahren. Vereinzelte Betriebe werden ja noch ausgebaut, die meisten liegen still.

Die Grabsteinindustrie steht in Oberhessen auf keiner hohen Stufe. Doch in allen größeren Orten und Landstädten hat sich ein kleiner Grabsteinzweigschneider niedergelassen. Wander gutbezahlte Steinarbeiter möchte sein es nicht mit sich einem Aufsteigermeister verkaufen.

Man will sich auf den Organisationsdrang der Steinarbeiter Oberhessens zu beziehen. Dieser ist nicht der übliche. Schon lange hat hier unser Verband seinen Fuß gefaßt. Eine alte Schlichte in Obermörlen bei Friedberg. Die Zahl der Mitglieder mit 100 Mitgliedern hat in der letzten Zeit ihre Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder hat sich auch gut entwickelt. Auch die neuen Zahlstellen Oberhessens und Homberg haben sich langsam und sicher entwickelt und gehören auch als liberer Verband unserm Verband an. Eine Organisations-Aktion wird in Zukunft weitere Fortschritte bringen. Nach meiner Ueberzeugung hat der Zentralverband nicht richtig getan, daß er die ganze in der Zahl verkleinert, aber die Gebiete vergrößert hat. Mir werden immer mehr Gedanken an den Herrnmann auch in Zukunft mehr und mehr beschäftigen. Wir können nur durch eine geistige Fortbildung der Arbeiter vorwärts kommen. Hatte die Arbeiter in Oberhessen werden wir in Zukunft noch weiter ausbauen.  
K. R.

## Aus dem Bürgerlichen Recht.

### Unerlaubte Handlungen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt für die Haftung aus unerlaubten Handlungen allgemeine Voraussetzungen auf, für die zunächst der § 823 in Betracht kommt. Derselbe lautet: „Der vorläufig oder schließlich das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“ Der Ausdruck „unerlaubte Handlung“ ist nun im weiteren Sinne zu verstehen. Zur Widerhandlung gegen eine Polizeiverordnung fällt auch hierunter. Die Voraussetzung der Schadenersatzpflicht ist außer der Vorläufigkeit oder schließlichkeit die widerrechtliche Verletzung des Eigentums oder eines sonstigen Rechts. Vorläufigkeit liegt nun vor, wenn man bei Anwendung ordnungsmäßiger, im normalen Verkehr erforderlicher Sorgfalt erkennen konnte, daß durch die Handlung oder Unterlassung fremde Interessen, insbesondere Menschen gefährdet wurden. Vorläufigkeit liegt dagegen nicht vor, wenn jemand in Gefahr etwas Schädliches tut oder der eingetretene Erfolg außer aller Berechnung lag und nur durch außerordentliche Ereignisse eingetreten ist. Das Gesetz spricht weiter die Verpflichtung zum Schadenersatz nur für den Fall aus, daß die Vermögensschädigung die Folge einer Rechtsverletzung ist. Widerrechtlich ist jede nicht besonders gerechtfertigte Handlung, welche zum Schadenersatz verpflichtet, sie kann sowohl in einem Tun, als in einem Unterlassen bestehen. Greifen wir nun einige Fälle des täglichen Lebens heraus, bei denen die Haftung eintritt.

Ein Radfahrer handelt grob schlüssig, wenn er eine verkehrswidrige, im Gefährde liegende StraÙe herabfährt, ohne das Rad in seiner Gewalt zu haben wie auf ebener StraÙe, und wenn er dabei eine Fahrgeschwindigkeit einhält, die es ihm unmöglich macht, sofort abzuspringen. Der Radfahrer hat nicht bloß zu klingeln und es den Fußgängern zu überlassen, ihm auszuweichen, sondern er muß selbst das Möglichste tun, um einen Anstoß durch genügendes Ausweichen zu vermeiden oder durch Minderung der Fahrgeschwindigkeit in seiner Gefährlichkeit mäßig zu verringern. Der Motorfahrer hat sich besonderer Maßregeln zu bedienen, wenn ein vor ihm gehender Mensch wiederholt die Hupe nicht gehört hat. Der kein Grund hat zum öffentlichen Verkehre bestimmt und eintritt, ist verpflichtet, das in einer Weise zu tun, wie es den Anforderungen der Verkehrssicherheit entspricht. Es liegt ihm auch weiterhin eine Fürsorgepflicht in dieser Richtung ob. Wer also einen Weg dem Publikum zum freien Gemeingebrauch gestellt hat und hierzu unterhält, hat für den Schaden aufzukommen, der durch mangelhafte Instandhaltung oder Nichtbeseitigung von Verkehrshindernissen verursacht wird. Danach hat ein Gastwirt die Pflicht, die Zugänge zum Restaurant in verkehrssicherem Zustande zu halten, ohne Unterschied, ob er die Lokalitäten in Eigentum oder Pacht hat. Das Reichsgericht hat bereits in einer Entscheidung die Haftung des formellen Inhabers einer Schankwirtschaft für Unfälle der Gäste (neben dem Hauseigentümer) ausgesprochen. Der Hauseigentümer muß u. a. den Kellerzugang für die sein Haus resp. den Hausflur betretenden Fremden erkennbar machen. Bei einretrender Dunkelheit hat er für Beleuchtung der Treppen zu sorgen. Durch Mietverträge suchen die Hauswirte diese Haftung vielfach auf die Mieter abzuwälzen, haften aber dem Verletzten gegenüber bleibt aber auch in solchen Fällen in erster Linie der Hauseigentümer. Der Eigentümer eines Weges haftet nun nicht allein für die Verkehrssicherheit der Fußgänger, sondern auch für die der Wagen. In gleicher Weise haften die Gemeinden für den Zustand einer dem öffentlichen Verkehre freigegebenen StraÙe. Bei Verkehrshindernissen tritt keine Haftung ein, wenn der Beschädigte das Hindernis bei einiger Sorgfalt hätte bemerken müssen. Die Eisenbahnbehörde haftet für die Zugänge zum Bahnhof, der Postkastus für Unfälle im Postgebäude, der Oberarzt, der A. eine Operation durch einen dazu nicht Befähigten ausführen läßt, der Vater für das Dulden des Spielens seiner Kinder mit gefährlichen Werkzeugen, Schußwaffen usw. Für das Streuen bei Schnee und Glätte haften je nach den örtlichen polizeilichen Bestimmungen entweder die Gemeinden oder, wenn den Hausbesitzern die Verpflichtung zum Streuen auferlegt ist, die letzteren.

Außer der Verletzung des Lebens und der Gesundheit kann nach dem § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Verletzung der Freiheit in Betracht kommen. Eine solche liegt zunächst vor, wenn jemand widerrechtlich eingesperrt oder auf andre Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt wird. Auch die jahrlängige Freiheitsentziehung kann eine Ersatzpflicht begründen. Die Verletzung der Ehre fällt infolgedessen unter diesen Paragraphen, als in ihrer Verletzung die Verletzung eines den Schutz eines andern bezweckenden Gesetzes liegt. Das ist der Fall, soweit die Verletzung der Ehre gegen die strafrechtlichen Bestimmungen über Verleumdung und Verleumdung verstößt. Eine Verletzung des Eigentums liegt vor, wenn der Eigentümer in seinem Rechte beeinträchtigt wird, insbesondere die den Gegenstand des Eigentums bildende Sache zerstört oder beschädigt, oder wenn sie dem Eigentümer bauern oder zeitweilig entzogen wird. Als „sonstiges Recht“ ist jedes durch Reichsrecht oder Landesrecht anerkannte Privatrecht anzusehen. — Bei den Schutzgesetzen im Sinne des § 823 wird es sich meistens um Strafgesetze handeln. Doch kommen auch solche Gebote und Verbote in Betracht, welche nicht direkt unter Strafe gestellt sind. Zu erwähnen sind hier u. a. die Bestimmungen der Gewerbeordnung, §§ 120 a bis 120 c, welche den Unternehmern im Interesse der von ihnen beschäftigten Arbeiter gewisse Pflichten auferlegen. Auch hier muß eine widerrechtliche Handlung des Täters in Betracht kommen.

Der § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt die Kreditgefährdung. Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines andern zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem andern den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß. Die Tatsache ist behauptet, wenn sie einem andern gegenüber als Gegenstand eigenen Wissens hingestellt wird, sie ist verbreitet, wenn sie einem größeren Personenkreise zugänglich gemacht ist. Die Tatsache muß geeignet sein, den Kredit eines andern zu schädigen oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen.

Nach dem § 825 ist die weibliche Geschlechtskreife entsprechend geschützt. Wer nämlich eine Frauensperson durch unzulässige Mittel zur Befragung des ausschließlichen Verfalls bestimmt, ist ihr zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Derselbe lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts soll dieser Paragraph auch eine Handhabe bieten, um Anstrengungen und Anstrengungen des gewerblichen Wett- und Lohnkampfes entgegenzutreten, wo sonst hierzu die straf- und zivilrechtlichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen nicht ausreichen würden. Aus den bisher gefällten Entscheidungen ergibt sich aber, daß das, was bei den Arbeitern als verboten, bei den Unternehmern hin durchgängig als erlaubt angesehen wird. Das Reichsgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß Handlungen, die im gewerblichen Lohnkampf dem Gegner durch Druckmittel zu einem Gewinn, dem Handelnden günstiger Verhalten bestimmen sollen, nur dann unzulässig sind, wenn entweder die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zweckes angewandten Mittel an sich unzulässig sind, oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugesetzte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil mindestens zu dem ersten Zweck in keinem entgeltlichen Verhältnis steht, endlich auch, wenn der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, ein berechtigtes Ziel nicht mehr ist. Nach einer weiteren

Entscheidung können Geschäftsperre und Boykott unter Umständen in das Gebiet des § 826 fallen, insbesondere, wenn damit eine Verurteilung verbunden ist.

Eine weitere Entscheidung des Reichsgerichts geht davon aus, daß, wenn durch die Arbeitsperre dem Arbeiter die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitgehendster Weise beschränkt oder erschwert wird, so ist es ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, zu dieser Maßregel erst dann zu schreiten, wenn es sich um sehr schwere und sorgfältig ermittelte Verletzungen im Arbeitsverhältnis handelt. Als nicht unzulässig wird es angesehen, wenn bei einem Rußstande der Unternehmer an seine Verfassungskosten die Bitte richtet, die ihnen namhaft gemachten ausständigen Arbeiter nicht einzustellen. Auch verstößt es nach Ansicht des Reichsgerichts nicht gegen die guten Sitten, wenn ein Unternehmer bei ihm beschäftigte Arbeiter entläßt, um dadurch auf die Beendigung des bei einem andern Unternehmer ausgebrochenen Ausstandes hinzuwirken.

Der § 827 des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt dann von dem Ausschluß der Haftung bei Personen, die sich bei Vornahme der Handlung in einem zurechnungsunfähigen Zustande befinden haben, der § 828 von dem Ausschluß der Haftung bei Personen, welche wegen jugendlichen Alters oder als Taubstumme nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht gehabt haben. Ergänzend tritt im § 829 eine Bestimmung hinzu, wonach solche Personen, die nach Maßgabe der §§ 827 und 828 von der Verantwortlichkeit frei sind, trotzdem, wenn der Schaden nicht von einem anständigehenden Dritten erlangt werden kann, mit Rücksicht auf die Billigkeit in gewissen Grenzen zum Schadenersatz verpflichtet sein sollen. Der Kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Verstoß übernimmt.

Zum Schluß soll nun noch auf den § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam gemacht werden. Es ist dies der sogenannte Tierhalterparagraph, welcher bereits eine Milderung im Reichsdegrete erfahren hat. Derselbe lautet ursprünglich: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“ Im Jahre 1908 nahm dann der Reichstag noch folgenden zweiten Satz zu diesem Paragraphen an: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbsfähigkeit oder dem Unterhalte des Halters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehre erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“ — Weitere Paragraphen zu dieser Materie regeln dann noch die Haftpflicht im Falle des Einsturzes eines Gebäudes, ferner die Haftpflicht der Beamten bei Verletzung der Amtspflichten usw. — Der Anspruch des aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schadens verjährt in drei Jahren. Der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung ist auch vererblich und übertragbar. Sind für den aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schaden mehrere nebeneinander verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner.

## Der Eine und die Vielen.

Nach einer alten französischen Parabel.

Ein Mensch wanderte und sein Weg führte ihn durch ein Gebirge. Da kam er an einen Ort, an dem ein großer, schwerer Fels, der über die Straße gerollt war, seinen Weg verstopfte. Und außerhalb des engen Pfades gab es keinen Durchgang, weder zur Rechten noch zur Linken.

Als nun dieser Mensch sah, daß er nicht weiter wandern konnte, weil der Fels seinen Weg sperrte, versuchte er ihn fortzurücken; aber er konnte ihn nicht bewegen. Er ermüdete schwer bei seiner Arbeit und alle seine Anstrengungen waren vergebens.

Als er seine Ohnmacht erkannte, setzte er sich nieder, erschöpft und traurig, und er schliefte sich. Was wird aus mir werden, sagte er, wenn die Nacht kommt und mich in meiner Einsamkeit überfällt? Ich habe nicht Nahrung und nicht Obdach und bald schleichen die wilden Tiere durch die Nacht, um nach Beute zu spüren.

Und während er ganz erfüllt von dem Schreckbild dieses Gebankens, kam ein anderer Wanderer und wollte vorüberziehen. Und als er sah, daß der Fels seinen Weg sperrte, versuchte er ihn fortzurücken. Er ermüdete schwer, aber alle seine Anstrengungen waren vergebens. Schweigend setzte er sich nieder und verzagt beugte er das Haupt.

Und nach diesem kamen andere Wanderer. Keiner von ihnen konnte den Fels bewegen und sie standen traurig da und ihre Furcht war groß. Endlich jagte einer von ihnen: Meine Brüder, laßt uns zu unserm Gott beten, der im Himmel wohnt und unsre Not sieht; laßt uns unsern Gott bitten, daß er Mitleid habe mit unsrer Schwäche und den Fels fortrolle, der unsern Weg sperrt. Und alle hörten auf diese Worte und sie beteten zu ihrem Gott, der im Himmel wohnt.

Aber der Fels blieb liegen und bewegte sich nicht.

Da stand einer von ihnen auf und rief, und in seiner Stimme lag der Sieg, als er sprach: Meine Brüder! Jeder von uns wolle den Stein fortrollen und keiner hat es geteilt, denn seine Kräfte waren zu schwach. Laßt es uns zusammen versuchen, dann ist unsre Kraft groß und es wird uns gelingen!

Und alle erhoben sich und alle stemmten sich gegen den Fels und der Fels bewegte sich, und ihr Weg wurde frei und sie wanderten weiter in Frieden und Freude.

Was nun ist der Sinn dieser Worte? Die Zahl der Wanderer, das ist das Volk; der Weg, das ist das Leben; der Fels, das ist all das Elend und die Not, die dem einzelnen seinen Weg zur Freude sperrt bei jedem Schritt.

Kein Mensch kann allein den Fels bewegen. Aber denen, die zusammen wandern, ist er kein Hindernis; denn ihre Kraft ist groß, wenn ihr Willen geeint ist.

Sie rollen jeden Fels fort, der ihre Straße sperrt, und ihr Weg führt aufwärts zur Freude und zum Sieg.

## Der Glasarbeiterverband im Jahre 1913.

In der Glasindustrie machte sich die Krise vornehmlich bemerkbar. In einer Reihe von Fabriken wurde der Betrieb eingeschränkt, oder die Werke wurden völlig stillgelegt. Wurde schon dadurch eine ziemlich bedeutende Arbeitslosigkeit hervorgerufen, so trat auch die immer mehr sich einbürgernde automatische Dweismaschine noch wesentlich dazu bei. Ferner verschuldet die gläserne Baukonjunktur unter den Facettenschleifern besonders in Berlin eine große Beschäftigungslosigkeit. Nach der Arbeitslosenstatistik waren in letzten Jahre 4202 Mitglieder insgesamt 9339 Tage arbeitslos, es entfielen also auf jeden Arbeitslosen 22,70 Tage.

Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt des Jahres 1913 gegen 1901 im Jahre 1912. Die Gesamtsumme stieg auf 515915 Mark, gegen 484480 Mark im Jahre 1912. Die Ausgaben erreichten 471020 Mark, so daß ein Ueberschuß von 44888 Mark zu verzeichnen ist. Das Vermögen des Verbandes erhöhte sich von 279795 Mark auf 324684 Mark. — An Vorkampfbewegungen und Streiks waren 4780 Personen beteiligt. Es fanden statt: 28 Vorkampfbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 2 Bewegungen zur Abwehr von Verhinderungen; ferner 5 Angriffsstreiks, 14 Abwehrstreiks und 3 Ausperrungen. Von den insgesamt 52 Bewegungen und Streiks waren 30 erfolgreich, 12 teilweise erfolgreich, 9 erfolglos und 1 Streik war nicht beendet. Durch die Bewegungen wurde erreicht: Arbeitszeitverlängerung für 1571 Personen 468 Stunden wöchentlich, Lohnerhöhung für 1515 Personen zusammen 2602 Mark wöchentlich. Durch die Bewegungen wurden abgewehrt:

# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 23.

Sonnabend, den 6. Juni 1914.

18. Jahrgang.

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Neue Kapitalkonzentration in der Seefahrt.

Die großen kapitalistischen Interessengemeinschaften, auch wenn nicht immer gleich die Form von wirklichen Fusionen annehmen, neigen sich unaußersetzlich. Wie auf dem Kontinent, so haben auch hier die Seefahrtsgesellschaften große Umwälzungen nach dieser Richtung angebahnt.

Gegen Ende Februar stellten bekanntlich die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd nicht nur gegenseitigen Klärungen zum Kampfe ein, sondern sie schlossen sich nicht weniger als 15 Jahre einen ziemlich engen Bund, von dem eine große Aufbesserung ihrer Gewinnergebnisse erwarten. Die Klärung bezog sich nicht auf die augenblicklich am meisten umstrittenen Nordamerikafahrten, sondern darüber hinaus auf den Ostindienverkehr, auf die Frage der Subventionen und auf den Ostindienverkehr. Die Hauptprogramme der beiden Gesellschaften sollen einander angepaßt und der gegenseitigen Einflüsse unterworfen werden. Durch Nachgiebigkeit in der Frachtenregelung hat die Sapag erzielte günstigeren Anteil am Auswanderungsgeschäft erzielt. Ueber die sonstigen Abmachungen verläutet noch nichts Bestimmtes, aber alle Wahrscheinlichkeit spricht für ihre ziemlich weitgehende Ausdehnung. Außerdem bestehen für den indischen Dienst Vereinbarungen zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und der britischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Peninsular and Oriental Steamship Company mit der British India Company. Beide Gesellschaften sind in der indischen und ostindischen Schifffahrt hervorragend tätig, die P. und O. (wie es meist abgekürzt heißt) vorwiegend in der durchgehenden Europa-Ostindien-Verbindung von Postsendungen und Passagieren, die British India Company mehr dem Postverkehr zwischen den indischen und den ostindischen Küstenplätzen; sie läßt Dampfer laufen zwischen Indien und Burma, den Straits Settlements und Australien, ferner zwischen Indien und dem Persischen Golf, Ostafrika und Mauritius, neben dem immerhin nicht unbeträchtlichen Verkehr zwischen England und Madras, Calcutta, Karachi und Bombay. Von einer Vereinigung der Zentralbureaus und Agenturen, der Werksstätten, ferner einer Vereinheitlichung der Fahrpläne vertritt man sich die Erparnisse. Die Direktoren der einen Gesellschaft sollen einmal der Leitung der anderen angehören, ohne daß bei dieser Interessengemeinschaft die Rechtsweltständigkeit jeder Einzelunternehmung ganz erlischt. Die Peninsular and Oriental-Linie ist fast 100 Jahre alt und altberühmt, sie hat aber doch nur 70 Dampfer, ist höherer Tonnage, von zusammen 550 000 Tons Tragfähigkeit. Die British India-Gesellschaft ist zwar den Westindien durch die Abwesenheit ihrer Flotte bekannt; in Europa gegen wird sie meist unterschätzt; denn sie ist tatsächlich eines der besten Schifffahrtsunternehmen. Sie ist 1855 gegründet und hat 142 Dampfer mit 680 000 Tons Tragfähigkeit.

### Die Verbandsfrage in den Eisengewerben.

Mit großen Entschuldigungen, die sich freilich ebenso leicht in der Hand der Kartellbildung vollziehen können, rechnet man weiter der Eisenindustrie. Eine Reihe von Werken, die von Zufall der Hoffstoffe mehr oder weniger abhängig sind, haben unter Führung der Rheinischen Stahlwerke bekanntlich schon vor längerer Zeit das Lösungswort ausgegeben: ohne Syndizierung der B-Produkte (Stabeisen, Bleche, Röhren, Guß und Schmiedestücke) kein Ausweg, das heißt keine Zustimmung zu irgendwelcher Neuordnung auf dem grundlegenden Brennstoffgebiete. Der (un-)genannte Generaldirektor eines großen Konzerns, dessen Stellungnahme für den Ausgang der Syndizierungsbestrebungen mit ausgehend ist, äußerte sich einem Mitarbeiter des „Tag“ gegenüber energisch dahin, daß man es fast habe, alle schlechten und wankenden Notierungen für die Fertigfabrikate über sich ergehen lassen, während die Wirtshäuser dieses Preisbruchs sich an hohen Aktien- und Rohstoffgewinnen schadlos zu halten vermögen: „Auf einer Seite stehen die großen Montanwerke, die durch eine Preisförderung im Kohlenyndikat bisher einen bezachtigen Rückgang hatten, daß sie ihre Fertigfabrikate in der Eisenindustrie, bis den Selbstkosten herab, veräußern konnten; auf der anderen Seite stehen die von den Rohstoffen mehr oder weniger abhängigen Werke, die diesen Preissturz auf die Dauer nicht mitmachen können.“

Wir — und sicherlich auch noch andre Werte ähnlicher Art — werden uns nicht bereit finden, einem neuen Kohlenyndikat zuzustimmen, bevor wir nicht Garantie dafür haben, daß auch die Fertigfabrikate nicht mehr dem ziellosen Wettbewerb und Preissturz unterliegen. In fast allen Zweigen der B-Produkte sind infolge der früheren Verhandlungen die Vorarbeiten soweit gediehen, daß ein Vertragsentwurf in ganz kurzer Zeit zustande kommen könnte, wenn der gute Wille dazu vorhanden ist.“ Vor zwei Jahren, bei der Erneuerung des Stahlwerksverbandes, blieb, wie man weiß, die Kontingentierung der höherstufigen B-Erzeugnisse aus. Jetzt, bei der Erneuerung des Walzdrahtverbandes, scheint man den Anlauf wiederholen zu wollen, denn ein Stein trägt und hält hier den anderen: verfällt der Preis des Walzdrahts allen Schwankungen des freien Wettbewerbs und der Depressionszeit, dann kann der Düsselbacher Stahlwerksverbandstors wahrscheinlich auch dem Preisverfall für Knäppl nicht mehr wehren, aus denen der Walzdraht hergestellt wird, und schließlich ebensowenig dem Preisverfall auf dem übrigen Halbzeug- und Rohstoffmarkt; die letzten Grundlagen des Verbandes geraten dadurch ins Wanken. So fanden sich denn zu den letzten Beratungen, die den Walzdrahtverband betrafen, die einflussreichsten Montan-Größen in höchstweiser Person ein: Hugo Sinnes von Deutsch-Luxemburg, August Thyssen und Sohn, Heutenberg vom Phönix. Ein Ergebnis scheint noch nicht erzielt zu sein.

### Konkursstatistik.

Durch die eben veröffentlichte Konkursstatistik von 1913 wird man von neuem daran erinnert, daß bereits 1912 und noch mehr natürlich 1913 neben den Prosperitätserscheinungen schon eine starke niederziehende Strömung einherlief; vorwiegend in Verbindung mit dem Weltmarkt und mit den politischen Strömungen, erst zwischen Frankreich und Deutschland, dann auf dem Balkan und zwischen Österreich und Rußland. In den Jahren 1901 bis 1913 lieferte die Konkursstatistik für das Deutsche Reich folgende Resultate:

Jahr	Neue Konkursanträge	Eröffnete Konkursverfahren	Abgelehnt wegen Massenmangels
1901	10569	9419	1150
1902	9828	8498	1330
1903	9627	8176	1451
1904	9501	7988	1513
1905	9357	7708	1649
1906	9401	7768	1633
1907	9855	8101	1754
1908	11571	9378	2193
1909	11005	8630	2375
1910	10788	8887	2901
1911	11081	8680	2401
1912	12094	9209	2885
1913	12528	9322	3206

Das große Pleitejahr 1901 ist also von 1913 überholt worden, in der Gesamtheit sowohl der eröffneten Konkursverfahren wie der schlußgiltigen Fälle: der wegen Massenmangels abgelehnten Verfahren.

## Berufskrankheiten als Betriebsunfälle.

Range haben die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei sich bemüht, daß die ausgesprochenen Berufskrankheiten, wie Augenleiden der Bergleute, Milzbrand der Viehhändler, Phosphornekrose (Knochenbrand) der Blindholzarbeiter, Bleikrankheit der Buchdrucker und Antreiber, Augenleiden der Steinarbeiter, die verschiedenen Giftkrankheiten der chemischen Arbeiter usw., einem Verbandsfall gleichgeachtet werden sollen. Den Unternehmern war es immer wieder gelungen, das zu verhindern. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung ist es mit Auf und Ab gegangen, eine Bestimmung durchzusetzen, wonach der Bundesrat nach § 547 berechtigt ist, die Unfallversicherung auf bestimmte Berufskrankheiten auszuweiten. Dies direkt im Gesetz auszusprechen, haben die Zentrumskristen den Schatzmachern verschiedener Konsulten verhindert. (Der Paragraf lautet: „Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.“)

Darob wird es jetzt in Unternehmerrängen lebendig. Man fürchtet eine humane Neubearbeitung dieser Bestimmung. Ob der Bundesrat diese Befürchtung rechtfertigen wird, steht noch sehr dahin. Doch das ist eine Sache für sich. Wir setzen das Unternehmertum auf dem Posten, und da ist es Zeit, daß auch in der Arbeiterkategorie die geübende Aufmerksamkeit für die Sache wachgerufen wird. Dabei ist wichtig, zu wissen, wie die Gegner operieren.

Der Geschäftsführer der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft (Sig. Hannover), Gerichtsassessor Dr. Oestern, hat vor einiger Zeit über die Sache einen Vortrag gehalten, der unter dem Titel: „Die geplante Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ bei der Schumannschen Druckerlei in Hannover im Druck erschienen ist.

Dr. Oestern ist ein „Draufgänger“, das verrät er schon im ersten Satz: „Es ist eine alte Klage, daß die sachmännische Kritik der Praxistiker der sozialen Versicherung der Reform in der öffentlichen Meinung entbehrt und dadurch diese Kritik zur Einflußlosigkeit bei Regierungen und Reichstag verurteilt ist, die manimal mehr auf laute öffentliche Äußerungen als auf das ruhige Urteil Sachverständiger reagieren.“ Auch über das Reichsversicherungsamt beklagt er sich, weil es bisher schon die Begriffe „Unfall“ und „unrichtlicher Zusammenhang“ weit ausgelegt habe. Als Beispiel führt er an, daß als Unfall betrachtet worden ist die Lungenentzündung eines Seemanns, die dieser sich geholt, als er nach seiner Freiheit, während der er sich in der warmen Kabine aufgehalten, vier Stunden ungeschützt auf der Kommandobrücke kaltem Sturm ausgesetzt gewesen war.

Jeder rechtlich denkende Mensch wird dieses Urteil für selbstverständlich halten. Es ist allerdings schon vorgekommen, daß eine Berufsgenossenschaft eine Zeitspanne von 24 Stunden, innerhalb welcher die erwerbsbeschränkende Einwirkung „auf den Körper“ festgestellt, nicht mehr als ein „plötzliches Ereignis“ im Sinne des Gesetzes gelten lassen wollte. Ja, die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft wollte in einem arbeitslosen Falle nicht einmal einen Zeitraum von 10 Minuten als eine verhältnismäßig kurze Zeit anerkennen und lehnte die Entschädigung des Unfalls ab. Das von Dr. Oestern angeführte Beispiel sowie die zur Ergänzung herangezogenen zwei Fälle lassen zur Genüge erkennen, wie es mit dem bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten über den grünen Klee hinaus gelobten sozialen „Pflichtbewußtsein“ in Wirklichkeit aussieht. Dieses läßt uns auch ahnen, mit welcher Zähigkeit das Unternehmertum versuchen wird, die Ausdehnung des Gesetzes in dem hier in Rede stehenden Sinne zu verhindern oder doch zu beeinflussen. Diesen Zweck hatte der Vortrag des Dr. Oestern und seine Veröffentlichung in Prospektform.

Ueber die große Bedeutung der Angelegenheit für die in Frage kommenden Arbeiter braucht hier kein Wort verloren zu werden. Es mag genügen, daß selbst Dr. Oestern nicht umhin kann, sie anzudeuten, indem er im Anschluß an eine knappe Darstellung der Bleikrankheit und ihrer verschiedenen Formen fortfährt: „Ähnliche Berufskrankheiten finden sich in der Rindholzfabrikation, Knochennekrose infolge der Einwirkung des Phosphors; Quecksilber, Arsenit, gewisse Benzolverbindungen wirken giftig, Schwefelkohlenstoff in Gummimäulern beinträchtigt Nerven und Potenz usw. All diese Fälle betreffen besonders die heimliche Industrie, aber auch andre Industrien und das Handwerk sind interessiert.“ Ja, erkläre an den Hohenkreuz des Schornsteinfegers, das Augenleiden (Makuladum) der Bergleute, gewisse Fellgewebe- und Seifenmehlentzündungen, Schwerhörigkeit der Kesselschmiede, Beeinträchtigung der Augen bei autogenem Schweißen, Hautausschläge bei Pantierern mit gewissen Holzarten, Rassen-Krankheit usw.“

Dr. Oestern legt dann in erster Linie Wert darauf, darzutun, daß die Ansicht von Dr. Curjmann irrig sei. Dieser hat in einem Artikel in der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“ der wohlwollenden Meinung Ausdruck gegeben, daß der Gesetzgeber mit dem § 547 grundsätzlich anerkenne, daß die Berufskrankheiten gerechtfertigter Weise den Unfällen versicherungsgesetzlich gleichzustellen seien. Demgegenüber erklärt Dr. Oestern lebhaft: „Zunächst kann die Ausdehnung sich nur auf einzelne bestimmte Berufskrankheiten erstrecken, nicht auf alle. Ferner hat der Bundesrat nicht die Pflicht, sondern nur die Befugnis zum Erlass einer solchen Verordnung.“ Weiter hebt Dr. Oestern als bemerkenswert hervor, daß § 547 der Reichsversicherungsordnung „nur für die gewerbliche Unfallversicherung gilt, nicht dagegen für die landwirtschaftliche und die Seefahrtversicherung, obwohl auch auf diesem Gebiete Berufskrankheiten möglich sind“. Eine Ansicht, die er offenbar auf den Ausdruck gewerbliche Berufskrankheiten führt, der jedoch entschieden widerprochen werden muß; denn nach dem Sprachgebrauch verzieht man unter gewerblichen Berufskrankheiten schlechthin Krankheiten, die aus der Eigenart des Gewerbes, des Berufs resultieren. Die Fassung des Paragraphen mag nicht glücklich sein, aber es ließe doch der geübten Vernunft Gewalt antun, wenn die landwirtschaftlichen und seemannischen Arbeiter ausgeschlossen werden sollten.

Sehr Dr. Oestern bedauert, daß das Versprechen auf eine gewisse Schonzeit, das der Staatssekretär bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung gegeben und später wiederholt habe, nicht gehalten werde, die Reichsregierung vielmehr bei dem ersten Anlauf im Reichstage eine Unternehmung veranlaßt hat und gleichgültig die Berufsgenossenschaften erudete, sich zu der Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung im Sinne des § 547 zu äußern. Also ist den Herren schon eine Unternehmung zu viel, obgleich von

## Die Bildhauerwerkstatt vor 3000 Jahren.

Das alte Wunderland der Pharaonen mit seinen ewigen Pyramiden, seinen Kolossalstatuen der Sphinxen und Königs-Kamäer, birgt unter dem Schutze der Jahrtausende heute noch Schätze, die nur der glücklichen Hand des Ausgräbers harrten. Ausbeute der altägyptischen Ausgrabungen an Kunstwerken ist heute schon überaus reichhaltig und steigt in das Ungemeine, daß auch jede mittelmäßige Skulpturensammlung der ägyptischen Kunst ihren Ehrenplatz anweisen kann, und doch ist dieser köstliche Reichtum verstreut, sondern zeigt der Welt immer neuere und neuere Werke.

Seit einigen Jahren betreibt die Deutsche Orientgesellschaft die Ausgrabungen auf dem Trümmerfeld bei dem ägyptischen Flecken el-Amarna. Dieser liegt etwa 320 Kilometer südlich von Kairo, dem achten Ufer des Nils. Hier liegt die Residenzstadt des ägyptischen Königs Amenophis IV. unter dem Schutze der Zeit, die er ungefähr im Jahre 1370 v. Chr. gründete. Der Name der Stadt war „Horizont der Sonnenscheibe“. Diese Stadtgründung Amenophis IV. war der Ausdruck einer gewaltigen, wenn auch kurzen Umwälzung des Geisteslebens im alten Ägypten. Bis zum Regierungsantritt dieses Königs bestand in Ägypten der Kult des alten Sonnen- und Erntegottes Ammon-Re. Dieser, König der ägyptischen Götter, hatte seine Hauptstätte in Theben, der alten Reichshauptstadt. Amenophis erklärte dem Monokult den Krieg und bekämpfte ihn mit allen Mitteln, die den Herrschern eigen waren. An dessen Stelle führte er einen Kult ein, der in der reinen Verehrung der Sonne gipelte. Die alten ägyptischen Sonnengötter wurden vernichtet und dafür die lebende Sonnenscheibe als höchstes Symbol der Verehrung gesetzt. Theben, die alte Residenz der ägyptischen Könige und Hauptort des Ammonkultus, verließ er mit seinem großen Heere von Priestern und Bauarbeitern und schuf sich nordwärts davon die neue „Horizont der Sonnenscheibe“. Binnen kurzer Zeit muß eine neue Stadt an den Ufern des Nils entstanden sein.

Die Deutsche Orientgesellschaft hat in den Jahren 1912/13 mit dem Erfolg dieser Stadt den Schreier genommen und Kunstwerke gehoben, die das Interesse der ganzen Welt gefangen nehmen. Jetzt waren die Schöpfer der altägyptischen Bildwerke ganz unbekannt. Durch die Ausgrabungen bei Tell el-Amarna ist die Kunstgeschichte um einen neuen Namen bereichert worden. Dort ist die

Wohnung und die Arbeitsstätte des Oberbildhauers des Königs Amenophis IV., zummal, an das Licht gebracht worden. Die Anlage der Wohnung und des Werkplatzes dieses Bildhauers entspricht der für Profanbauten üblichen Weise der alten Ägypter. Wohnhaus und Werkstätten sind aus Lehmziegel erbaut und alle Teile miteinander verbunden. Die ganze Anlage der Gebäude entspricht einem Rechteck von 70 und 45 Meter Seitenlänge. An der Distanz befindet sich das Wohnhaus des Meisters Thutmes, dessen größerer Raum eine Fläche von 40 Quadratmeter aufweist. Südlich liegen die Werkstätten, die gegen die Geräumigkeit des Wohnhauses des Meisters wesentlich abstecken. Ein zusammenhängendes Gebäude an einem Teile der Nord- und Westfront ist als die Wohnung des Werkmeisters identifiziert worden. Den größten Teil der Werkstatt bilden die Arbeitsplätze der braunen ägyptischen Bildhauer und Steinmetzen eingenommen zu haben, denn hier sind drei Gruben mit Abraum von dem Werkplatz aufgefunden worden. In einer dieser Gruben wurde ein Eisenbeinfeilen gefunden, das der Welt den Namen des Bildhauers Thutmes bekanntgab. Mitten auf dem Arbeitsplatz befindet sich ein Brunnen, der den braunen Gesellen das kühlende Wasser bei harter Arbeit spendete. Nördlich des Meisterwohnhauses, diesem vorgelagert, war die Gipsformerei. Die der Augenheiler steht, muß es ein ganz respektablem Betrieb gewesen sein, den der Oberbildhauer Thutmes leitete und geistig befruchtete.

In dieser Bildhauerwerkstätte sind eine große Anzahl überaus realistischer Kunstwerke aufgefunden worden, die zum Teil in der ägyptischen Abteilung des alten Museums in Berlin der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Unter diesen haben die Ausgrabungen eine Fülle von Studienmaterial des Bildhauers Thutmes hervorgebracht, das in seiner Gipsformerei der Natur entnommen wurde. Fast alle der aufgefundenen Kunstwerke stellen den König Amenophis, seine Gemahlin und seine Kinder in bunter Weise bildlich dar. Das Steinmaterial, welches verarbeitet wurde, ist ein rötlicher und grünlicher Granit, Kalkstein und ein feinkörniger Sandstein. Besonders der letztere hat fast die gleiche Farbentönung wie die rotbraune Haut der alten Ägypter. Für diese bedeutete die Verwendung dieses Sandsteins neben der figurlichen Darstellung die Wiedergabe des Reichthums in den Kunstwerken. Wenn man vor dem wunderbaren Kopf der Königin, der aus diesem braunen Material geschaffen worden ist, steht, so empfindet man, ähnlich abgesehen von der überhöhen Wirkung, ein fast reines Bild der alten Ägypter, wie sie unter der südlichen Sonne vor Tausenden von Jahren sich ergingen. Ein kleines, etwa 25 Zentimeter großes

Steinbild einer Prinzessin ist in rötlichem Granit ausgeführt. Der Kopf dieses Bildwerkes ist überaus großartig, und jeder Fachmann wird dem alten ägyptischen Kollegen, der dieses zarte Dingelchen aus dem spröden Material schuf, seine Referenz erweisen. Weiter sind eine Anzahl Reliefs gefunden, die den König und die Königin, oder die ganze königliche Familie darstellen. Die alten Darstellungen der ägyptischen Könige ammen durchweg eine strenge und Feierlichkeit des Gesichtsausdrucks und der Körperfassung. Das Reichthümliche tritt bei allen diesen Bildwerken hervor. Anders bei den Bildwerken, in denen der Oberbildhauer Thutmes den König Amenophis, seine Gemahlin und Kinder festgehalten hat. Dieses der Reliefs gibt den König wieder, der, auf seinem Schoß die Königin sitzend, ein hübsches Schächerkindchen mit seiner Gespanntheit verleiht. Ein andres Relief zeigt den König und die Königin beim Spiel mit ihren Kindern. Als eine Besonderheit an den Darstellungen der Königin ist der König zu erkennen, der, auf seinem Schoß die Königin sitzend, ein hübsches Schächerkindchen mit seiner Gespanntheit verleiht. Ein andres Relief zeigt den König und die Königin beim Spiel mit ihren Kindern. Als eine Besonderheit an den Darstellungen der Königin ist der König zu erkennen, der, auf seinem Schoß die Königin sitzend, ein hübsches Schächerkindchen mit seiner Gespanntheit verleiht.

Nur von einem Stück des ganzen Fundes kann man sagen, daß es einmal wirklich ablesbar war. Das es aber nicht ablesbar und daher von uns gefunden wurde, das haben wir einem kleinen Malheur zu danken, das wohl irgendjemand ungeschickter Geselle angerichtet hatte — Meiner nun zu erwas nie —, und über das Oberbildhauer Thutmes gewiß rechtlich schimpfen haben dürfte. Er hatte da nämlich eine wirklich reizende kleine Statue der Königin aus einem weichen Kalkstein gefertigt und bis in die Details sauber ausgeführt, da wird sie natürlich an der dümmsten Stelle, über den Aufhängen, durchgebohrt. Zu reparieren war sie ja noch, wenn man nur Dabel einsetzte, und das geschah auch, aber abgelesen konnte man sie ja nicht. Es blieb für im Meiler, wo nur sie, wenn auch in Trümmern, lag.

Ueber die Art und Weise der Steinbearbeitung in dieser Periode ist man noch nicht ganz einig, nur ein unvollkommenes Bild. Bekanntlich sind die ägyptischen Bildwerke und Bauten aus

einer solchen bis zur praktischen Tat Nahrung zu verwehren pflegen. Wir hören von Dr. Oetern, daß industrielle Verbände sich bisher keineswegs nicht mit Genugthuung, daß der Handwerks- und Gewerbetreibenden zu Halle 1913 sich ablehnend verhalten und daß die Anapropäthe der Berufsvereinigungen sich gegen die Unterstellung des Angenitzerns unter die Unfallversicherung ausgesprochen hat. Weiter berichtet Dr. Oetern, daß der Verband der Deutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften ein Bedürfnis der Ausdehnung nach § 547 verneint und dabei „auch finanzielle und sozial-ethische Bedenken“ geltend gemacht hat. Ablesend hat sich auch der Verband der Deutschen Berufsvereinigungen, dem sämtliche gewerbliche Berufsvereinigungen des Reichs angehören, verhalten, aber, wie Herr Oetern hinzufügt, nur „im allgemeinen“. Im übrigen fordert dieser Verband gewisse Kaufleute, „die aber alle ein Nachgeben in der grundsätzlichen Frage voraussetzen müßten“. Dieser „Kompromiß“ gefällt Herr Oetern nicht. Er macht seine Zuhörer darauf aufmerksam, daß dies den ersten Schritt auf der schiefen Ebene bedeute. Die chemische Industrie, die hauptsächlich für die Ausdehnung der Unfallversicherung sich erklärt hat, könne sich die dadurch entstehenden Kosten eher leisten, da sie fast ein Weltproduktmonopol habe.

Gegenüber dem englischen Beispiel macht Oetern geltend, daß dort zur Zeit der Unterstellung der Berufsvereinigungen unter die Unfallversicherung für die Arbeiter noch nicht anderweitig gesorgt gewesen wäre. Selbst wenn das als zureichend angenommen wird, so ist die Lage nicht aus der Welt zu schaffen, daß die Entschädigung der Berufsvereinigungen in England unbeschadet der mittlerweile auch dort eingeführten beziehungsweise ausgebauten anderen Versicherungsarten bestehen bleibt! Dr. Oetern aber meint, daß in Deutschland für die Arbeiter bereits eine ausreichende Hilfe ohne die geplante Ausdehnung vorhanden sei. Kalt und nüchtern sucht er das mit folgendem Rechenexempel zu beweisen:

„Sendet man nun die Unfallversicherung auf die Gewerbetreibenden an, welcher Vorteil erwächst daraus für die Arbeiter? Sie erhalten von der 3. Woche ab das erhöhte Krankengeld, von der 13. Woche ab Unfallrente, die nicht wie das Krankengeld im Voraus fixiert ist, sondern sich nach der Einbuße an Erwerbseinkommen richtet. Die Unfallrente wird also eventuell gezahlt, wenn der Erkrankte schon wieder arbeitet und das Krankengeld daher eingestellt ist. Dauert die Krankheit und Arbeitsunfähigkeit noch an, so wird der Kranke während des Sechswöchens noch Vorkrente beziehen, die höher ist, als die gesetzliche Regelleistung der Krankenkassen. Viel ein Fall vor, in dem es sonst zur Invalidisierung kommen würde, so erhält der Kranke die Unfallrente, die regelmäßig höher ist als die Invalidenrente. Da aber das gewöhnliche Krankengeld und die Invalidenrente an sich als genügend vom Arbeitgeber angesehen werden, so bedeutet das Verlegen der Unfallversicherung für den Versicherten nur das Ausbleiben einer Zahlung, die über das unbedingt notwendige hinausgeht. Für den Arbeiter ist also der finanzielle Unterschied zwischen dem, was der Gewerbetreibende unter der heutigen Gesetzgebung bezahlt, und dem, was er bei der geplanten Ausdehnung beziehen würde, gar nicht so besonders groß, zumal, wie aus den obigen statistischen Zahlen hervorgeht, praktisch nur die Differenz zwischen Kranken- und Unfallversicherung in Betracht kommt, nicht die zwischen Invaliden- und Unfallversicherung.“

Die brutale Offenheit, mit der hier über das Schicksal Tausender von Arbeitern hinweggegangen wird, die wegen irgendeiner Berufs-Krankheit dauernder Pflege bedürftig, teils schmerzhaftem Siechtum verfallen sind, ist so kennzeichnend für den Geist, der in Unternehmertum herrscht, daß jeder Kommentar überflüssig erscheint. Es mag deshalb genügen, nur noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß Dr. Oetern die Sache so darstellt, als ob es sich bei den Berufsvereinigungen nur um verhältnismäßig kurzfristige Arbeitsunfähigkeit handelt und im andern Falle dem Arbeiter durch die Invalidenrente zu erreichende Invalidenrente geholfen sei. In Wirklichkeit pflegen aber die Berufsvereinigungen sämtlich chronischer Art zu sein, so daß die Kranken bereits infolge des Krankheitszustandes in den ersten Stadien wirtschaftlich zurückkommen, zum andern bei größeren Fortschritten der Krankheit ihre Rechte zur Krankenversicherung ganz verlieren, was besonders häufig bei den Betriebskrankenkassen eintritt. Auf der andern Seite bekommen sie noch lange keine Invalidenrente, weil für deren Bezug besonders in neuerer Zeit Bedingungen gestellt werden, die einer völligen Erwerbsunfähigkeit nahekommen.

Das gewöhnliche Krankengeld sowie die Invalidenrente an sich für genügend zu erklären, selbst für chronisch Kranke und deshalb besonderer Pflege bedürftige Menschen, um das jetzt zu bringen, muß man wohl Geschäftsführer einer Berufsvereingung sein.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen versucht Dr. Oetern, die Mehrausgaben zu berechnen, die den Berufsvereinigungen aus der verprochenen Ausdehnung der Versicherung erwachsen würden. Die Sektion Saarbrücken der Anapropäthe-Berufsvereingung berechnet zum Beispiel ihre Mehrbelastung bei Anerkennung des Angenitzerns als Unfall auf fast 20 Proz. Es wird dem preussischen Vergleichsgebiet in Gemüte geführt, daß er für seine Steuern im Saargebiet allein jährlich über 100 000 M. mehr an Beiträgen zur Berufsvereingung zu bezahlen hätte. Dieser Mehrbelastung würden erhebliche Vorteile für die Allgemeinheit etwa durch bessere Heilung oder Verhütung der Gewerbetreibenden nicht gegenüber. Krankenbehandlung werde auch besonders unter den neueren gesetzlichen Bestimmungen bei den Krankenkassen eine bessere. Die Reichsversicherungsordnung gebe den Krankenkassen auch das Recht, Mittel zur allgemeinen Krankheitsvorbeugung aufzuwenden. Außerdem

könnten für den gleichen Zweck die Berufsvereinigungen eventuell mehr als bisher hygienische Vorschriften erlassen. Schließlich wird der Arbeiter sogar damit verlockt, daß er auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches eventuell den Unternehmer auf Schadenersatz für eine Gewerbetreibenden verklagen könne, die er sich in dessen Betriebe zugezogen hat.

Um die Unternehmer gehörig vor der ihnen drohenden Gefahr zu warnen, malt Dr. Oetern das Gespenst unbegrenzter Ausdehnung des Begriffs Berufskrankheiten an die Wand. Seine Ausführungen schließen mit dem Hinweis, daß der Simulation und Überbetreibung gerade bei den Gewerbetreibenden für und vor gestimmt werden würden.

Da im Gegensatz zu der Behauptung des Herrn Dr. Oetern die „schamlose Kritik der Praktiker der sozialen Versicherung“ nur viel zu viel Einfluss auf Regierung und Reichstag hat, so verdienen Kassandrasprüche von der Art des Herrn Dr. Oetern die vollste Beachtung der Arbeiterschaft!

## Von den Organisationen des amerikanischen Baugewerbes.

Der Jahresversammlung des Kartells der Baugewerbevereinigungen des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, die in Seattle stattfand, wohnten 61 Delegierte von 20 angeschlossenen Organisationen bei. Nach den Berichten der Zeitung hat sich das Kartell nach wie vor hauptsächlich mit den endlosen Grenzstreitigkeiten zu befassen. Es handelt sich dabei weniger um Meinungsverschiedenheiten darüber, welcher Organisation ein Arbeiter angehören soll, sondern mehr um einen Streit um die Arbeit selbst, d. h. darum, welcher Gewerkschaft die Ausführung einer bestimmten Arbeit zukommt. Die technische Entwicklung ändert die zur Verwendung kommenden Materialien und Arbeitsmethoden fast täglich und nach der Theorie mancher Gewerkschaftler müßten die Arbeiter ebenso rasch wechseln. So z. B. wird schon seit Jahren und in immer steigendem Umfange zur Bekleidung von Wänden und Decken eine Holz- oder Metallbekleidung verwendet, die in allen Mustern und Farben den Stuck sowohl wie die kunstvollste Bildhauerarbeit ersetzen soll. Zunächst haben auch Stukkateure usw. diese Bekleidungen angebracht, bis die Spengler Anspruch auf diese Arbeit machten und zwischen den beiden Organisationen erditterte Kämpfe ausbrachen. Die besonders gegen Feuersgefahr angebrachten Metallüberzüge an Türen und Fenstern sind der Gegenstand ähnlicher Kämpfe zwischen Tischlern, Zimmerern und Spenglern. Solche Streitigkeiten sind außergewöhnlich zahlreich und ihnen ist ein beträchtlicher Prozentsatz der Streiks und Ausperrungen in Amerika zu verdanken. Dazu kommt noch, daß es bei derartigen Arbeitsumstellungen oft rücksichtslos zugeht, als wenn es sich um einen Kampf gegen das Unternehmertum handelt. Sogar Gewalttätigkeiten sind bei den amerikanischen Verhältnissen nicht selten. Manchmal liegt das Baugewerbe ganz und sogar großer Städte still, weil die Gewerkschaften selbst sich um die Arbeit streiten.

Diese unerschöpflichen Dinge zu beseitigen, war einer der Gründe, weshalb der Gewerkschaftsbund für einzelne Industrien, wie hier für das Baugewerbe, besondere Kartelle schuf. Leider gehört weder dem Bund, noch dem Kartell des Baugewerbes die zweitgrößte Organisation dieser Industrie an, nämlich der Verband der Maurer. Aber auch unter den angeschlossenen Organisationen bestehen noch sehr viele Differenzpunkte und Rivalitäten, wodurch die so dringende Zusammenarbeit noch sehr gehemmt wird. Erleichterungsweise aber hat die Jahresversammlung des Kartells in bezug auf die Behinderung von Bruderkämpfen einen erfreulichen Schritt vorwärts getan. Sie beschloß einstimmig, daß in Zukunft kein Streit mehr gebildet werden soll, der die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten zwischen Gewerkschaften herbeiführen soll, daß vielmehr alle solche Differenzen einer Schlichtungs- bzw. Schiedskommission zu unterbreiten sind. Auch soll mit Hilfe des Gewerkschaftsbundes versucht werden, die vielen kleinen Verbände zu leistungsfähigen und widerstandsfähigen Organisationen zu verschmelzen. Der Mitgliederstand der dem Kartell angeschlossenen Verbände war im Jahresdurchschnitt 1913 wie folgt:

Arbeiter, Isolatoren	881
Brückenbau- und Eisenkonstruktionsarbeiter	9 812
Tischler und Zimmerer	207 490
Zementarbeiter	9 000
Elektrizitätsarbeiter	16 000
Aufzugschlosser	2 513
Maschinen	16 000
Granitsteinmehrer	19 500
Bauhilfsarbeiter	19 687
Verfahler	6 000
Maschinenbauer	68 084
Marmorarbeiter	2 950
Spengler	16 775
Maler und Tapezierer	70 681
Klempner, Installateure	29 000
Dachbeder (Komposition)	1 240
Dachbeder (Ziegel)	600
Sandsteinhauer	7 150
Fliesenleger	2 615
Zusammen	499 928

Diese Aufstellung zeigt uns, daß leider in Amerika die Berufe der Steinindustrie noch verstreut organisiert sind. Die deutschen Kollegen können es nicht verstehen, daß für die Granit- und Sand-

betriebe sowie Marmorarbeiter drei besondere Organisationen bestehen müssen.

Die amerikanischen Gewerkschaften können vom Anschluß an das internationale Sekretariat in Berlin, dessen Vorsitzender Genosse Legien ist, noch sehr viel profitieren.

## Der Pyrrhusieg der „Kölner Richtung“.

Die „Kölnische Volkszeitung“ und das „Berliner Tageblatt“ berichteten am Mittwochabend in rührender Uebereinstimmung, beide in eigenen Telegrammen aus Rom, als ob der Papst bei der Ernennung der neuen Kardinäle eine veränderte Stellung zu dem Nichtigkeitsstreit unter den Katholiken eingenommen habe. Das „Tageblatt“ (S. 1) schrieb, der Papst habe erklärt, „daß die gemischten Vereinigungen von Katholiken und Andersgläubigen zum Wohle der Arbeiterkassen künftig erlaubt seien“. Dies sei ein eklatanter Sieg der Kölner Richtung, meine das „Tageblatt“. Die „Kölnische Volkszeitung“ ließ sich von ihrem römischen Spezialkorrespondenten Rappenberg drahten, der Papst habe „in höchst wichtiger Rede“ „betont“ (!), die Vereinigungen von Katholiken und Andersgläubigen zur Förderung des Wohles der Arbeiter seien unter gewissen Bedingungen gestattet.“ Diese Meldung hätte nur dann einen Sinn, wenn sie etwas Neues brächte. Das trifft aber nicht zu. Denn „gestattet“, richtiger gebildet, waren die interkonfessionellen Gewerkschaften auch vordem. In der Enzyklika Singulari quodam hat Pius X. erklärt, daß er rein katholischen Arbeitervereinigungen „mit Freude alles Lob“ spendet, es könne aber

„gebildet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein.“ Zum Ueberflusse aber mußte tags darauf die „Kölnische Volkszeitung“ einen Bericht bringen, der zeigt, daß der Papst nicht einen Millimeter breit von seinem früheren Standpunkt präzisiert, denn es heißt da („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 481 vom 28. Mai):

„... Aber mein klarer und deutliches Wort ist nicht immer vernommen und richtig ausgelegt worden. Im Gegenteil, die Zahl derjenigen ist nicht gering, die sich nicht nur willkürlicher Auslegung der Worte des Papstes geheut haben. Höret nie auf, zu wiederholen, daß, wenn der Papst die katholischen Vereinigungen liebt und gutheißt, welche auch das leibliche Wohl zum Ziele haben, er immer eingeschärft hat, daß in ihnen das sittliche und religiöse Wohl obenan stehen muß, und daß mit dem berechtigten, lobenswerten Streben, das Los der Arbeiter und Landente zu verbessern, stets die Liebe der Gerechtigkeit und der Gebrauch zweckmäßiger Mittel verbunden sein muß, um die Eintracht und den Frieden unter den verschiedenen Gesellschaftsklassen zu erhalten. Sagt es deutlich, daß die gemischten Vereinigungen, die Bündnisse mit Nichtkatholiken zum Zwecke des christlichen Wohls unter gewissen Bedingungen gestattet sind (!!), aber daß der Papst jene Vereinigungen der Gläubigen vorzieht (!!) welche unter Beiseitelegung aller menschlichen Rücksichten und mit tauben Ohren gegenüber jeglicher gegnerischen Schmeichelei oder Drohung, sich um jene Fahne scharen, welche, so heilumstritten sie auch ist, die herrlichste und ruhmreichste ist, weil sie die Fahne der Kirche ist.“

Was der Papst „betonte“, ja sogar einschärfte, ist also genau das Gegenteil dessen, was der bademittische Spezialkorrespondent gedachtet hat. Die „Katholischen Vereinigungen“, wie sie die Berliner Richtung pflegt, werden erneut vom Papste gutgeheißen und seiner Liebe versichert; die christlichen Gewerkschaften sind nach wie vor nur „unter gewissen Bedingungen gestattet“; die konfessionellen Vereine zieht der Papst vor. Diejenigen, die bisher etwas anderes gelehrt haben, werden der „willkürlichen Auslegung der Worte des Papstes“ geziehen.

In dem großen Kölner Enzyklika-Prozess hat Rechtsanwält Heine „Singulari quodam“ genau so ausgelegt, wie es jetzt der Papst tut, und das Gericht bestätigte den angeklagten sozialdemokratischen Redakteuren, daß ihre Auffassung, nicht die der Stegerwald und Giesberts, die größere Wahrscheinlichkeit für sich habe.

## Kollegen! Seid unausgeseht tätig für Eure Organisation!

standen, ohne daß Eisen als Material der Werkzeuge zur Steinbearbeitung dienete. Ein Steinbohrer aus feinem Kalkstein zeigt, daß diese Periode zur Zeit des Domes noch nicht überwandern war; doch wird um diese Zeit das Eisen neben dem Steinbohrwerkzeug schon seinen Platz erobert haben. Nebenfalls zeigen diese interessanten Ausgrabungen das hohe Kunstniveau der alten Ägypter in der Bearbeitung der Steine in ansehnlicher Weise.

## Der Erklärer der Erde.

Erinnerungen an Eduard Suess.

Der letzte Reifer aus dem herrlichen Geschlecht der modernen Erdkundler ist dahingegangen. In Eduard Suess hat die Wissenschaft einen Mann verloren, wie er ihr nicht bald wieder beistehen wird. In ihm vereinigten sich auch die verschiedensten Strömungen des wissenschaftlichen Geistes der Erdkunde, und er hat einen erheblichen Teil seiner Leistung damit erfüllt, ein Bindeglied zwischen den beiden großen Jüngern dieses Wissenschaftsgebietes, der Geographie und der Geologie, zu schaffen. Sie notwendig ist und wesentlich diese Verbindung gewesen ist, geht aus dem Folgenden hervor, daß bei der herkömmlichen Gegenüberstellung dieser beiden Disziplinen Eduard Suess als Vermittler nicht fehlte war. Namentlich die Geologen wählten seine Vermittlung mit der Geographie, deren sie sich bedienten, daß sie sich mit der Herabsetzung der Geographie als Naturwissenschaft verhalten und nicht als geographische Disziplin der Geologie betrachten. Es war daher nicht als Naturwissenschaft, wenn manche Geologen Eduard Suess einen hohen Geographen nannten. Diese Auffassung wird ein bedeutsames Stück auf die Beziehungen des wissenschaftlichen Geistes zu einem Naturwissenschaftler, dem es rasch oder wegen seiner überragenden Größe sich ganz ebenso erweisen in Verbindung von Geographie. Diese beiden Männer, nach Hermann und Gumbel's Meinung den besten Vertretern, mußten zu einem in ungenügendem Verhältnis zusammen, daß jeder den anderen seinen Anteil hatte, und es gab wohl kein anderes Beispiel innerhalb der Geologie der gemeinsamen Wissenschaft, die nicht beiderlei Wissenschaften von beiden Seiten erobert wurde. — Ein Beispiel dieser Art gab es auch in der Geographie, nur daß dieses Geologen in einem Geographen gefunden, allerdings zu einem hohen Grade, sondern es begann nach der Rückkehr von Eduard Suess nach dem Aufbruch der akademischen Wissenschaften als Begründer der Geographie.

Der Vergleich zwischen diesen beiden Männern bietet auch weiterhin eine unergründliche Fülle von Anziehungspunkten. Beide waren vielleicht gleich vielseitig in ihren Interessen, aber sehr verschieden in ihrer Betätigung. Eduard Suess sah sich früh ins öffentliche Leben gezogen und gewann als Parlamentarier eine Bedeutung, die auch von seinen politischen Gegnern nicht angezweifelt wurde. Er bestränkte sich weder im Reichstag noch im Wiener Gemeinderat, dem er gleichfalls angehörte, auf Fragen, die sich mit seiner Wissenschaft verhielten. Insbesondere waren seine Verdienste um die Donauregulierung so überragend, daß man ihn mit einer wichtigen Anspielung auf den Suez-Kanal den Kanal-Suess nannte, ein Ehrenname, dessen sich sein Träger wohl nicht ungern erinnerte, wenn er von seiner Wohnung in der Afrikanergasse entweder die Franzstraße hinauf zum Donaukanal oder in entgegengegesetzter Richtung nach der regulierten Donau spazierte.

Seine wissenschaftliche Laufbahn war ein rascher Aufstieg. Schon im Alter von 26 Jahren wurde er Professor der Geologie an der Wiener Universität, was er hatte noch lange nicht das nationale Alter erreicht, als er zur höchsten Würde des Präsidiums der Akademie der Wissenschaften gewählt wurde. Die geologische Entdeckung im Felde, so wichtig und unentbehrlich sie zur Erlangung der Grundlagen ist, konnte dem umfassenden Geiste nicht lange genügen. Zahlreiche wertvolle Schriften aus der ersten Hälfte seines Lebens beweisen, daß er auch in dieser Hinsicht seine Pläne genau und manchen festen Baustein zum Gebäude der geologischen Wissenschaft bearbeitet und geliefert hat. In der Paläontologie ebenso befruchtete wie in der eigentlichen Geologie, hat er die Kenntnis der Architektur der Erdkruste insbesondere für die Alpen und Pyrenäen bereichert, auch ein besonderes Studium über den Boden der Sahara verfaßt, außerdem einzelne Studien bergbaulichen Inhalts veröffentlicht. Aber überall griff er in seinen Gedanken über die irdische Beschränkung hinaus. In einem Werklein der Entwicklungsgeschichte der Geologie und Geographie wurde insbesondere die Schrift über die Entstehung der Alpen. An seine bergbaulichen Arbeiten knüpfen die beiden berühmten Bücher über die Zukunft des Goldes und des Silbers an, und außerdem hat er namentlich der italienischen Halbinsel einen Teil seiner Studien gewidmet. Er wurde aber nicht zum vielseitigsten Mann, obgleich sein reiches Werk: Das Antlitz der Erde, die ganze Erdoberfläche umfaßt. Auch das ist ihm von kleineren Gelehrten verdacht worden, aber er ist nicht das erste und nicht das einzige Beispiel in der Geschichte der Geographie für die Möglichkeit, fundamentale Fortschritte auf diesem Vorrichtungsfeld zu leisten, ohne sich auszuschließen.

lich oder auch nur zum großen Teil auf eigene Beobachtungen zu stützen. Wurde das erste Lehrbuch der allgemeinen Geographie von einem Manne verfasst, dessen ganze persönliche Bekanntschaft mit der Erdoberfläche etwa von Danzig bis Amsterdam, welche, so konnte die Zusammenfassung aller großen geologischen und geographischen Tatsachen zu einem Gesamtbild der Erdoberfläche einem Gehirn entspringen, dessen unmittelbare Erfahrungen über Europa nicht hinausgriffen. Es müßte ja auch schlecht um die Zuverlässigkeit der Beobachtungen dieser Wissenschaften bestellt sein, wenn nicht ein kritischer Geist auf ihnen bauen dürfte, ohne überall in Perücken zu verfallen. „Das Antlitz der Erde“ ist eines der wunderbaren Werke, die je geschaffen sind. Ein schweres Buch, das an die Vorbildung und Fassungskraft auch des Fachmanns große Anforderungen stellt, und doch von einem still und einer Sprachkraft getragen, die ihm eine Anziehungskraft auf weite Kreise erweilt haben. Insbesondere das erste Kapitel über die Sinus hat ein ungeheures Aufsehen erregt, und wurde daher auch besonders abgedruckt. Im Gegensatz zu seinem Freunde Michelson, der mit der Bearbeitung der Ergebnisse seiner eigenen Reise in einem freilich um ein Jahrzehnt kürzeren Leben nicht annähernd fertig wurde, hat Suess sein Lebenswerk in der Hauptsache vollendet, und man wird kaum erwarten dürfen, zahlreiche unverwertete Manuskripte in seinem Nachlaß zu finden. Vor etwa drei Jahren gab er die letzten Fäden des Antlitz der Erde in den Druck, und damit wäre der achtzigjährige arbeitslos geworden, wenn man von diesem Manne eine solche Annahme auch nur als Verdacht hätte hegen dürfen. Aber wenn er auch die Feder seitdem aus der Hand gelegt hätte, so dauerte sein Wirken bis zum letzten Atemzuge. Vornehme Geschäftschreiner den würdigen Mann in jeder Umgebung aus. Kaum eine der vielen Anekdoten, die sich an seine Persönlichkeit knüpfen, kann diese Eigenschaft stärker kennzeichnen, als folgende, die hier zum Schluß in die Erinnerung gerufen werden mag. Es war in einer glänzenden Gesellschaft, in der die höchsten Kreise Wiens, die Aristokratie von Geburt und von Geist, vereint waren. Es trachtete von Erdenskindern, und nur ein Mann bewegte sich in diesem blendenden Meer als dunkler Punkt in einem schwarzen Frack. Die kleinste Auszeichnung, unerwarteterweise, rief bei dieser Sonderling sein Können, da selbst ein kleiner Beamter in Cesterreich irgendeinen Orden anzulegen haben müsse. Man hegte schließlich den furchtbaren Verdacht, daß sich ein Anwalt in diese erlauchten Kreise verirrt hätte, bis schließlich die erlösende Aufklärung kam: „Das ist Eduard Suess, der Präsident der Akademie der Wissenschaften.“ Dr. Zieffler.

Die Verlängerung der Arbeitszeit für 96 Personen zusammen 288 Stunden wöchentlich und Lohnverlängerung für 100 Personen insamt 532 Stk. wöchentlich. Sonstige Verbesserungen wurden für 60 Personen erreicht.

Die Organisation kann zufrieden sein mit den erreichten Erfolgen. Besonders ist die Verkürzung der Arbeitszeit für 1571 Personen von Bedeutung, wenn man die Hartnäckigkeit der Glasindustrie gerade gegenüber dieser Forderung und die niedergehende Konjunktur in Betracht zieht.

Die Tarifvertragsbewegung hat keinen Fortschritt zu verzeichnen gehabt. Am Beginn des Berichtsjahres befanden 45 Verträge für 40 Betriebe und 5352 Personen. Davon erledigten sich 18 Tarife durch Ablauf oder andre Gründe, während im laufenden Jahre 17 Tarife neu abgeschlossen wurden. Von diesen gingen in das neue Berichtsjahr 15 über, so daß am 1. Januar 1914 44 Tarife für 804 Betriebe mit 4903 Personen bestanden.

Eine Besserung der Konjunktur im Gewerbe ist leider im neuen Berichtsjahre auch nicht zu verzeichnen.

## Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

I.

### a) Die Krankenversicherung.

Das Berichtsjahr 1912 hat der deutschen Arbeiterversicherung eine Reihe von Veränderungen gebracht, die die Vergleichbarkeit ihrer statistischen Ergebnisse mit denen früherer Jahre schon wesentlich beeinflussen. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind die eingeschriebenen Hilfskassen und die Landesrücklagen Hilfskassen ausgeschlossen, da sie fortan, soweit sie nicht aufgelöst und ihre Mitglieder den Zwangskassen zugeführt sind, als kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der Privatversicherung zugezählt werden.

Durch diesen Ausfall der Hilfskassen aus der Statistik hat sich die Gesamtzahl der Kassen stark vermindert. Während 1911 28 109 Kassen gezählt wurden, bestanden 1912 nur 21 850, ihre Zahl ging also um 1450 zurück. Davon kommen 1358 auf die früheren Hilfskassen und der Rest verteilt sich auf die Gemeinde-, Orts-, Betriebs- und Baukrankenkassen. Der Rückgang derselben wurde veranlaßt durch Zusammenlegung kleinerer Kassen zu größeren Gebilden. Nur die leistungsfähigsten Innungskassen blieben von dieser zeitgemäßen Konzentration unberührt. Ein Zeichen für den reaktionären Zug, der die Reorganisation der Krankenversicherung befeuert.

Der Rückgang der Kassen ist nicht ohne Einfluß auf die Zahl der Kassenmitglieder geblieben; diese ist um 401 843, von 18 619 048 auf 18 217 205 gesunken. Auch hier trägt der Hauptteil der Schuld an dem Verlust das Auscheiden der Hilfskassen, die allein 987 266 Mitglieder zählten und von denen sicherlich nicht alle den Zwangskassen zugeführt werden konnten. Von den einzelnen Kassenarten haben nur die Baukrankenkassen eine Verminderung der Mitgliederzahl erfahren (von 17 058 auf 18 108), während die übrigen, infolge der Ueberführung eines Teils der Hilfskassenmitglieder, einigen Zuwachs erzielten, so die Gemeindeversicherung 24 907, die Ortskrankenkassen 840 128, die Betriebskrankenkassen 272 750 und die Innungskassen 25 081. Die Zusammenlegung der Kassen hat eine geringe Erhöhung der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 589 auf 610 im allgemeinen bewirkt. Bei den Ortskrankenkassen liegt diese Durchschnittsziffer von 1520 auf 1602 und bei den Betriebskrankenkassen von 428 auf 455. Der Anteil der weiblichen Mitglieder ist fortgesetzt im Wachsen begriffen. Auf je 100 männliche Mitglieder kommen bei allen Kassenarten im Jahre 1911: 39,2, 1912 dagegen 42,7 weibliche Mitglieder.

Betrachtet man die Krankenkassen nach ihren Leistungen, so macht sich durch die Ausschaltung der Hilfskassen ein erheblicher Rückgang der sachungsgemäßen Unterstützungsbeträge bemerkbar. Die Zahl der Kassen, die länger als 26 Wochen Krankenunterstützung gewährten, ist von 780 (1911) auf 624 (1912) zurückgegangen. Bei den Ortskrankenkassen liegt ihre Zahl von 123 auf 182, bei den Innungskassen blieb die Zahl die gleiche (14), bei den Betriebskrankenkassen sank sie von 501 auf 496, während die Gemeindeversicherung und die Baukrankenkassen nicht länger als 26 Wochen unterstützen. Zur Erhöhung der Kassenleistungen hat also die Neuordnung wenig beigetragen.

Etwas besser gestaltet sich die Entwicklung hinsichtlich der Krankengeldhöhe, da im Jahre 1911 12,5 Prozent aller Kassen mehr als 50 Proz. des Lohnes als Krankenunterstützung gewährten, 1912 dagegen dieser Anteil auf 12,8 Proz. stieg. Bei den Betriebskrankenkassen stieg dieser Anteil auf 21,4 Proz., bei der Gemeindeversicherung ging er auf 0,2 Proz. zurück.

Analog dem Rückgang der Mitgliederziffern hat sich auch eine Verminderung der Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle eingestellt, die von 5 772 388 auf 5 683 956, also um rund 138 432 gesunken ist. Daß es sich nicht um eine wirkliche Verminderung der Erkrankungsgefahr handelt, beweisen die Verhältnisziffern, denn auf 100 Mitglieder entfielen 1911 42,4, 1912 42,6 Erkrankungsfälle und 845 bezw. 849 Krankentage. Die Gesamtzahl der Krankentage beträgt 112 249 064 (1911 115 128 905).

Erschließlich zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Sterbefälle (1911 88 827, 1912 82 894), und zwar ist hier der Rückgang auch ein relativer, da auf je 100 Mitglieder 1911 0,75, 1912 nur noch 0,72 Sterbefälle entfielen. Hierbei sind indes die Sterbefälle in der Gemeindeversicherung nicht einbezogen, da diese seither keine Sterbenunterstützung gewährte.

Die Durchschnittsdauer eines Erkrankungsfalles mit Erwerbsunfähigkeit hat sich wenig geändert; sie betrug wie im Vorjahre 19,9 Tage. Bei den männlichen Mitgliedern sank der Durchschnitt von 18,7 auf 18,6 Tage, bei den weiblichen blieb er auf 23,7 Tage stehen.

Trotz des absoluten Rückgangs der Erkrankungsfälle und Krankentage sind die Gesamtausgaben der Krankenkassen von 469 087 205 Mk. auf 481 392 169 Mk. oder von 34,44 auf 36,42 Mk. pro Mitglied gestiegen. Die Steigerung ist in der Hauptsache durch die wachsenden Ausgaben für ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel und Heilanstaltskosten verursacht, die um 5,6 Millionen Mk. stiegen, während die Ausgaben für Krankengeld sogar um 2,2 Millionen Mk. zurückgingen. So stiegen die Kosten der ärztlichen Behandlung von 85 754 224 Mk. auf 85 033 295 Mk. oder von 6,15 Mk. auf 6,18 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Ausgaben für Arznei und Heilmittel von 53 171 234 Mk. auf 54 708 040 Mk. oder von 3,90 Mk. auf 4,14 Mk. pro Mitglied und die Ausgaben für Heilanstaltsunterstützung von 51 357 861 Mk. auf 53 553 500 Mk. oder von 3,77 Mk. auf 4,05 Mk. pro Mitglied. Für diese Heilbehandlung mußten die Krankenkassen pro Mitglied 0,87 Mk. mehr aufwenden als im Vorjahre. Für Krankengeld wurden dagegen 150 398 441 Mk. (11,38 Mk. pro Mitglied) gegen 153 583 978 Mk. im Jahre 1911 verausgabt. Seit dem Jahre 1885 sind die Ausgaben für Arzt, Arzneien, Heilanstalts- und Heilanstaltsunterstützung von 4,77 Mk. auf 14,70 Mk. oder um 208 Proz., die Ausgaben für Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbenunterstützung von 6,22 Mk. auf 12,53 Mk. oder um 101 Proz. gestiegen. Die Ärzte und Apotheker sind also bei dieser Entwicklung der Arbeiterversicherung wirklich nicht zu kurz gekommen, denn schon übersteigen die Ausgaben für Heilbehandlung diejenigen für Krankengeld, Wöchnerinnen- und Sterbegeld ganz erheblich, und bald werden die Krankenkassen in der Sorge für Ärzte und Apotheker so völlig aufgehen, daß für das wirtschaftliche Existenzminimum der Kranken keine ausreichenden Mittel mehr verfügbar bleiben. Dann wird man mit größerem Nachdruck darauf hinweisen müssen, daß die Krankenversicherung doch auch eigentlich der erkrankten Mitglieder wegen geschlossen worden ist. Die Ergebnisse der Knappschaftsversicherung entsprechen sich erst auf das Jahr 1911. Es bestanden 150 (im Vorjahre 168) Kassen mit 596 716 (585 598) Mitgliedern. Es wurden 535 621 Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezug und 9 243 556 Krankentagen gemeldet, so daß auf jedes Mitglied durchschnittlich 0,6 Krankentage mit 10,3 Krankentagen entfielen.

Die Knappschaftskassen verausgabten für Krankheitskosten 38 028 290 Mk. (pro Kopf 42,26 Mk.), wovon 5 375 085 Mk. für ärztliche Behandlung und 4 856 061 Mk. für Heilmittel (aufsummen 10,81 Mk. für Heilbehandlung pro Mitglied) und 18 315 109 Mk. für Krankengeld (pro Mitglied 20,36 Mk.) verausgabten.

Die Einnahmen der Knappschaftskassen beliefen sich auf 43,1 Millionen Mk., die Gesamtausgaben auf 40,0 Millionen Mk., die Vermögensbestände auf 25,2 Millionen Mk.

Die Gesamtzahl der gegen Krankheit versicherten Personen im Deutschen Reich betrug etwa 14,1 Millionen.

## Bericht des Internationalen Steinarbeitersekretariates pro 1. Quartal 1914.

I.

Österreich. Das erste Quartal ist, weil ein großer Teil der Steinarbeiter nicht nur von der Konjunktur, sondern auch von den Witterungsverhältnissen abhängt, eine Zeit der Arbeitslosigkeit und Entbehrung. In diesem Jahr waren aber die ersten drei Monate als ganz abnormal zu bezeichnen. Die schon viele Monate andauernde Krise hat in den Berichtsmonaten eine ungeheure Größe angenommen. Diese Tatsache zeigt sich in dem Steigen der Beiträge der Arbeitslosenunterstützung. In dem ersten Quartal 1914 wurden an Arbeitslosenunterstützung 7782,66 Kronen ausbezahlt, während in demselben Zeitraum für das erste Quartal 1913 nur 4909,30 Kronen ausbezahlt wurden, so daß eine Mehrausgabe in diesem Quartal von 2873,36 Kronen zu verzeichnen ist. Unsere Mitglieder konnten wir trotz der Krise behaupten; er betrug 5285 Mitglieder. Größere Agitationen haben wir im ersten Quartal insofern des schlechten Geschäftsganges und der Vorbereitungsarbeiten für den Verbandstag nicht unternommen. Sie müssen in der kommenden Zeit durchgeführt werden. Auch die Kassenhebarung schloß im ersten Quartal mit einem Defizit von 1594,38 Kronen ab. Es wurden in den ersten drei Monaten 1914 eingenommen 25 887,09 Kronen und ausgegeben 27 371,41 Kronen. Ende März verblieb in der Hauptkasse ein Kassenbestand von 68 628,37 Kronen. Streiks und Lohnbewegungen sind im ersten Quartal zu verzeichnen: ein Angriffstreik und zwei Abwehrtreiks; diese wurden mit Erfolg für die Arbeiter durchgeführt. Der eine Angriffstreik dauerte sechs Wochen, insgesamt 152 Streiktage, und kostete 298 Kronen an Streikunterstützung. Es wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung und ein Betriebsstillschluß durchgeführt. Der erste Abwehrtreik in diesem Jahr dauerte drei Wochen, 374 Streiktage, und kostete 590 Kronen an Streikunterstützung. Der zweite Abwehrtreik wurde durch die Jurisdiktion der Lohnverhältnisse mit Erfolg für die Arbeiter beendet, doch hat der Unternehmer sein Wort wieder gebrochen, so daß der Streik von neuem begann und über das Berichtsquartal reicht. Ohne Streik wurden Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse in drei Orten durchgeführt.

Ungarn. Im ersten Quartal wurde der Streik in Südtirol mit dem Sieg der Arbeiter beendet. Der Streik nahm am 7. August 1913 seinen Anfang und endete am 16. März 1914. Der Streik dauerte 31½ Wochen. Vor dem Ausbruch des Streiks arbeiteten in Südtirol 121 Kollegen. Viele der Kollegen sind noch vor dem Streik abgereist, so daß bei Ausbruch des Streiks nur mehr 88 Kollegen vorhanden waren. Die Zahl der Streikenden konnte nur sehr schwer verringert werden, da die Streikenden nirgends in Arbeit gestellt wurden. Während des Streiks war unter den Streikenden eine große Fluktuation zu verzeichnen, je nachdem, wie sich Arbeitsgelegenheit aufdrängte. Bis zur zwölften Woche ist es uns gelungen, insgesamt bloß 20 Kollegen unterzubringen, so daß die Zahl der Streikenden 69 betrug. Von da ab wuchs wieder die Zahl der Streikenden, so daß wir in der 20. Woche wieder alle 88 zu unterstützen hatten. Während des Streiks wurden 2254 Unterstüßungen zu 11 Kronen, insgesamt also 24 794 Kronen an Streikunterstützung, für 55 Abwehrtreik 947,20 Kronen und für Reisepfeifen in 88 Fällen nach Südtirol 520 Kronen verausgabt. Die ganzen Streikkosten betragen 26 261,20 Kronen. Von den Streikenden wurde kein einziger zum Streikbrecher hingelenkt. Hingegen fanden sich in Mergesjalu 20 Verworfenen, die zu Streikbrechern wurden. Die Arbeitgeber von Südtirol lieferten dorthin ihre Arbeit, und diese Verworfenen waren trotz wiederholter Aufforderung nicht geneigt, die Arbeit zu verweigern. — Dies erschwerte uns zwar den Kampf, doch auf den Ausgang des Kampfes war das nicht entscheidend, da diese 20 nicht für 120 Mann arbeiten konnten. Erst Ende des fünften Monats konnten Verhandlungen angeknüpft werden, die sich über zwei Monate dahinzogen. Erst als der Frühling sich näherte und die Arbeitgeber keine Arbeiten übernehmen konnten und die Arbeiter noch immer nicht zu Kreuze krohen, wurden die Arbeitgeber etwas mürrer. Wir standen auf dem Standpunkt, daß es uns nicht eilig ist. Den Arbeitgebern schien es schon eilig zu sein, und trotzdem sie bisher von einem Vertrag nichts hören wollten, erklärten sie sich in der 31. Woche bereit, einen Vertrag auf die Dauer von drei Jahren abzuschließen. Auch mußten sie sich verpflichten, diesen Vertrag und Lohnsatz bei dem Preissteigen und Dumaalmaßen Arbeitgebern zur Annahme zu bringen. — Der neu abgeschlossene Lohnsatz erstreckt sich also auf genannte zwei Orte, wo mehrere 90 Kollegen in Betracht kommen. Durch den neuen Lohnsatz verbesserten sich die Tagesverdienste bei den schwächsten Arbeitern um 45 Heller und bei den stärkeren Arbeitern um 90 Heller. Der Durchschnittsmehrerdienst beträgt also 67 Heller pro Tag, was im Jahre, 40 Arbeitswochen zugrunde genommen, 160,80 Kronen ausmacht. Da sich der Tarif auf 200 Mann erstreckt und auf drei Jahre abgeschlossen wurde, beträgt der Mehreinerdienst in einem Jahre, ebenfalls 40 Wochen zugrunde genommen, 32 160 Kronen und in drei Jahren 96 480 Kronen mehr. Wenn wir jetzt die gebrachten Opfer in Abrechnung bringen, ergibt sich, daß diese schon nach einem Jahre gedeckt sind und noch ein Plus von 5899 Kronen entfällt. Selbst wenn wir den Verlust an Arbeitslohn während des Streiks, der 32 822 Kronen betragen hätte, in Anrechnung bringen, ergibt sich in drei Jahren noch immer ein Mehreinerdienst von 37 400 Kronen. Wie aus diesen Zahlen also ersichtlich ist, lohnte es sich, diesen Kampf zu führen, denn er brachte unsern Südtiroler Kollegen ganz ansehnliche Erfolge.

Der wilde Afford wurde aus der Welt geschafft und wird heute dort bei geregelter Arbeitsverhältnissen gearbeitet. In zwei Orten kamen 90 Kollegen ohne jeden Kampf zu einem Lohnsatz und Vertrag.

Derselbe Tarif wurde am 19. April in Keszmet eingereicht, wo 28 Kollegen arbeiten, und es ist Aussicht vorhanden, daß dieser dort ohne Kampf zur Annahme gebracht werden kann.

Für die Budapester Schriftbauer wurde im März ein glänzender Lohnsatz in Form eines Kollektivvertrags zum Abschluß gebracht, der eine zweijährige Gültigkeit hat. Es können nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden.

In Zombor wurde am 18. April ein Vertrag abgeschlossen, der die Affordarbeit gänzlich ausschließt. Der Stundenlohn beträgt 64 Heller und können nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden. Für Steinarbeiter bestehen gegenwärtig in 13 Orten Kollektivverträge, die sich auf 817 Kollegen erstrecken.

Gegenwärtig zählt die Organisation 1139 Mitglieder. Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1910 gab es in Ungarn 131 solche Betriebe, wo über 20 Arbeiter beschäftigt waren. In diesen Betrieben arbeiteten 2188 Steinmehrer und 6589 Steinbrecher, Schleiher usw. Es gibt also laut dieser Statistik 8774 Steinarbeiter in Ungarn, wovon bloß 1139 organisiert sind.

Der Bauarbeiterverband, dem die Steinmehrer angehören, zählt 12 408 Mitglieder. Anlässlich der Pfingstfeiertage wird der Verband seine Delegierten-Generalversammlung in Person abhalten.

Die Budapester Steinmehrer hielten am 1. März eine außerordentliche Generalversammlung ab, wo auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für Budapest die Erhöhung der Beiträge um 20 Heller beschlossen wurde. Mit dem 15. März 1913 beginnt die Auszahlung der Unterstützung, die 35 Tage hindurch gewährt wird und 1,20 Kronen pro Tag, insgesamt 42 Kronen im Jahr,

betragt. Nach Einzahlung von 45 Wochenbeiträgen ist das Mitglied wieder bezugsberechtigt. In Krankeits-, Streik- und Ausperrungsfällen, sowie während der Dauer des Militärdienstes wird keine Unterstützung gewährt. Auch wurde bei dieser Generalversammlung die Ausbaurung der Vertrauensmännerversammlung beschlossen. Die Vertrauensmänner haben auf den Bericht die Beiträge einzulassen und allwöchentlich an den Sitzungen, die mit ihnen abgehalten werden, zu erscheinen und erhalten für diese Tätigkeit nach jeder Sitzung eine Krone. Diese Neuerung bewährt sich sehr gut und wir sind damit sehr zufrieden.

Durch die neue Beitragshebung stieg der Wochenbeitrag der Budapester Steinmehrer auf 1,20 Kronen, der sich folgendermaßen verteilt: 30 Heller Verbandsbeitrag, 7 Heller Hauszins, 1 Heller Unterstützungsbeitrag, 3 Heller Verwaltungsbeitrag, 20 Heller Arbeitslosenunterstützungsbeitrag, 4 Heller Parteibeitrag, 30 Heller Zentralwiderstandsbeitrag und 20 Heller Lokalwiderstandsbeitrag.

In Bukova und Basko wurden die Betriebe, die bisher standen und zirka 50 Arbeiter beschäftigten, wieder in Betrieb gesetzt und es ist Aussicht vorhanden, daß dort jetzt mehr Leute beschäftigt werden als früher, da Bukova von der Regierung durch 10 Jahre hindurch jährlich 40 000 Kronen und Basko 10 Jahre hindurch jährlich 80 000 Kronen Subvention bekommt.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mit dem 1. Juli tritt die neue Beitragsleistung in Kraft. Die Kassierer werden ersucht, daraufhin zu wirken, daß bis dahin der Markenbestand aufgebraucht wird. Werden noch neue Bestellungen im Monat Juni gemacht, so mag das Quantum so eingerichtet werden, daß die Marken auch noch einigermaßen umgekehrt werden können. — Die Zahlstellenkassierer müssen schon soviel Uebersicht haben, daß sie dementsprechend disponieren können.

Das Verbandsratsprotokoll wird wiederum nach den stenographischen Aufzeichnungen hergestellt. Die Ausgabe geschieht zum Selbstkostenpreis, das Exemplar wird für etwa 20 Wfa. stellen. Die Zahlstellen müssen Bestellungen umgehend an die Verbandsleitung gelangen lassen. Die bestellten Protokolle müssen auch bezahlt werden. Es ist nicht statthaft, daß die Zahlstellen die überflüssigen Exemplare retournieren, denn das macht meistens das Porto mehr aus, als was die Protokolle kosten. Es darf erwartet werden, daß die Bestellungen recht zahlreich eingehen.

In Alt-Warthau II wurde der Dreher Wilhelm Barisch (Verb.-Nr. 1603) wegen Streikbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

In Mühlhausen (S.) wurde der Steinmehrer Joseph Droll, geb. am 2. April 1880 in Taubenschlag (Buch.-Nr. 20003), nach § 3 Abs. 5b aus dem Verbands ausgeschlossen.

## Steinanschriften.

Magistrat in Lübbenau. Pflasterungsarbeiten von zirka 2100 Quadratmeter Straßenpflaster und Lieferung der dazu erforderlichen 700 Quadratmeter Reihenstein 3. Klasse und 100 Quadratmeter Reihenstein 2. Klasse.

Magistrat in Oberursel. Lieferungen zur Pflasterung der Eppsteiner Straße von der Aldergasse bis über die Brücke: 141 Kubikmeter Basaltfahrbahnplastersteine, 198 Kubikmeter Goldsteiner Pflasterstein, 5 Kubikmeter Grubensand, 200 Quadratmeter Mosaikpflaster, 164 laufende Meter Granitrandsteine.

Königliches Neubauamt der deutschen Bäckerei in Leipzig-Thonberg. Los I: Granitarbeiten zum Neubau der deutschen Bäckerei in Leipzig.

Königliches Wasserbauamt in Norden. Lieferung von 39,6 Kubikmeter Granitwerksteinen zu Abdeckplatten und Eckverbleibquadern.

Hans Paulsen in Drage bei Seeth, Kreis Schleswig. Lieferung von zirka 400 Kubikmeter Granitsteinen oder ähnlich harten Steinen mit größerem spezifischen Gewicht für den Drager Dibenloogsdeich zu Uferbefestigungen.

Gemeindebauamt in Schönholz bei Tharau. Lieferung von 408 Kubikmeter gelagerten Kopfsteinen und 74 Stück Schufsteinen.

Wasserbauamt in Plön. Arbeiten und Lieferungen zum Bau einer Ufermauer in der Ostsee, vor dem Dienlande des Leuchtfeuers Marienleuchte auf Kelmarn (rund 1000 Kubikmeter Beton und 500 Kubikmeter Granitsteinverblendung).

Bürgermeisteramt in Saarbürg in Lothringen. Lieferung von zirka 700 laufenden Metern Granitbordsteinen.

Königliches Eisenbahnbetriebsamt in Meiningen. Lieferung von 1720 Tonnen Kalklagersteinen nebst Bordsteinen, 890 Kubikmeter Basaltsteinpflaster und Grus und 220 Kubikmeter Steinschlag aus Gartgestein.

Königliches Eisenbahnbetriebsamt in Halle a. E. Lieferung von 5200 Meter Granitbordsteinen 30/15 Zentimeter stark pp. für die Güterschuppenverlängerung auf Bahnhof Halle.

Städtisches Tiefbauamt I in Düsseldorf. Lieferung von Bordsteinen aus Basaltlava bezw. Granit, leichten und schweren Profils für das Jahr 1914 ungeteilt oder in mehrere Lieferungen: 10 000 laufende Meter Bordsteine schwerer und 1000 laufende Meter Bordsteine leichten Profils, einschließlic einer noch näher zu bestimmenden Länge Kurvenbordsteine.

Städtisches Tiefbauamt in Offenbach a. M. Lieferung von Granitrandsteinen zu Straßenbauten für das Tiefbauamt.

Königliches Eisenbahnbetriebsamt in Weisel. Lieferung von 425 Tonnen Kleinpflaster- und 46 Tonnen Bordsteine aus Gartgestein (Basaltlava und glattverblende Gesteine ausgeschlossen) für die Bahnhöfe Emmerich, Hamminkeln und Barlo.

## Korrespondenzen.

Einbed. Die am 29. Mai stattgefundene Mitgliederversammlung war nicht gut besucht. Scharf gerügt wurde das Verhalten von drei Kollegen, die wohl im Gewerkschaftshaus anwesend waren, aber sich nicht von dem Kartenspiel trennen konnten. Nach Erledigung einzelner kleiner Sachen erstattete Kollege Schmusler Bericht vom Verbandstage, wo in einzelnen Punkten von den Kollegen eine andere Meinung vorhanden war, hauptsächlich in der Erwerbslosenunterstützung. Nach ruhiger und sachlicher Ansprache pflichtete man den Delegierten bei, daß diesmal nichts an der Vorlage des Vorstandes zu ändern war und man ruhig abwarten muß, wie sich die Erwerbslosigkeit in den künftigen zwei Jahren zeigt und was für Unterstüßungen die Zentrale auszahlen muß, dann wird gewiß der nächste Verbandstag verschiedene Forderungen mitbringen. Die Beitragsregelung für Einbed wurde noch nicht vorgenommen, sondern auf die nächste Versammlung vertagt, was heute schon den Kollegen zur Kenntnis dient, damit alle Kollegen in der nächsten Versammlung erscheinen.

Frankfurt a. O. Terrorismus! Ständig wird von den Arbeitgebern bestritten, daß sie Terrorismus üben. Wie die Sache aber in der Praxis aussieht, beweist wieder einmal folgendes Vorkommnis: Am 20. April d. J. haben die Steinmehrer bei der Firma C. Schulze in Frankfurt a. O., Leipziger Straße, nur bis zum Frühstück gearbeitet. Dann sagten sie dem Vork. daß sie für diesen Tag nicht mehr arbeiten wollten, weil sie sich die Lehrlingsausstellung ansehen wollten. Am andern Morgen hatten sich sämtliche Leute pünktlich zur Arbeit eingestellt, wurden aber von Herrn Schulze plötzlich entlassen. Die Entlassenen bekamen bei der Firma Fürstberg wieder Arbeit. Das sagte Herr Schulze aber nicht in den Kronen. Die Frankfurter Meister wurden zu einer Sitzung eingeladen. Was in dieser ausgesprochen wurde, geht aus nachstehendem Protokoll hervor, das am gleichen Tage aufgenommen und dann jedem Meister abschließend zugesandt wurde:

Frankfurt-Oder, den 9. März 1914.

Protokoll.

In der heute nachmittag 5 Uhr in der Aktienbancerei am-beraumten Sitzung der Grabmalergewerkschaftsvereinerung

Frankfurt-Ober vom Verband der deutschen Steinmetzgewerkschaft ist in der Gesellenstreitfrage zwischen Herrn Schulze und Hürtenberg folgenden Bescheid ergangen:

Herr Hürtenberg kündigt den von Schulze ausgesperrten Gesellen zum 23. Mai, desgleichen entläßt Herr Schulze den von Hürtenberg eingestellten Steinmetz zu der gleichen Zeit mit der Freistellung, daß die Gesellen auch früher ihre Stellung nach eigenem Ermessen verlassen können.

Die noch in der heutigen Sitzung anwesenden Grubenmalgehilfen erklären, daß die Gesellen für die Folge nicht einzustellen.

Gegenständig gelesen und unterschrieben, die Namen der in Frage kommenden Gesellen. (Es folgen die Namen von 7 Steinmetzgesellen.)

Gegenständig anerkannt: G. Schulze, M. Schottke, G. Hürtenberg, Paul Radek, Paul Abraham, Paul Wolf, Wilh. Schiller.

Die Gesellen wurden am 23. Mai auch tatsächlich entlassen und haben bei keinem andern Meister hier Arbeit erhalten, obwohl verschiedene Meister im Druck sind und Leute brauchen. Nun haben sich die Herren Schulze und Hürtenberg oft städtische Arbeiten zu verschaffen. Die Frankfurter Steuerzahler bekommen hier keine Arbeit und zu den städtischen Arbeitern müssen fremde Leute herangezogen und dann oft auch minderwertige Arbeiter benutzt werden. Die Steinmetzgesellen haben eine Abschrift des Protokolls an den Herrn Staatsanwalt geschickt und um Strafverfolgung nachgesucht. Wir sind neugierig, was daraus werden wird. Festgestellt soll nochmals werden, daß keinerlei Differenzen vorliegen, als daß „Blauwäcker“ an einem Montage, und zwar vom Frühstück an Herr Schulze hat im Laufe des Winters die Leute viele Wochen lang auslegen lassen und so haben diese geglaubt, auch mal einen Tag feiern zu dürfen. — Diese Vernehmung hat aber auch einen Gesellen getroffen, der nicht „Blau gemacht“ hatte. Sein ganzes Verbrechen bestand darin, daß er mit Feierabend gemacht hat, als seine Kollegen entlassen wurden. Sämtliche Steinmetzen sind verheiratet und wollen nunmehr Herrn Schulze für den durch die Schwarzstellung entgangenen Verdienst haltbar machen. Warten wir also ab, was die Gerichte sagen werden.

Leipzig. Am 27. Mai fand im Volkshaus eine Steinmetzerverammlung statt. Zuerst gab der Vorsitzende seinen Bericht vom Verbandstag in Dresden. Danach wurden dort die wichtigsten Punkte, welche die lebhaftesten Debatten hervorgerufen hatten, die Verschmelzungsfrage und die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Daß von einer Verschmelzung abgesehen worden ist, wurde von einigen Rednern nicht für gut befunden, da sie glaubten, nur dadurch besser auf die Kurier einzurufen zu können, wenn sie Steinmetzarbeiten ausführen. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wurde begrüßt und hierzu eine Kommission gewählt, um festzustellen, wie hoch der Beitrag jährlich zu leisten ist, da die erhöhte Steuer schon mit der 27. Woche beginnt. Dann stellte sich der Gauleiter, Kollege Zahn, vor, der noch einige Ergänzungen zum Bericht vom Verbandstag gab. Im übrigen verwies der Vorsitzende auf das halb ersehene Protokoll. Nun folgte der Bericht über die Regelung des Kunstmetzertarifs. Hierzu führte Kollege Zimpel aus, daß mit einer Firma ein Zuschlag von 8 Pfg. verteilt auf drei Jahre, abgeschlossen ist, und es nun auch leichter ist, von den andern Firmen die Unterstufen zu erhalten. Hierbei kam auch zur Sprache, daß in einem Grabsteingewerbe fortgesetzt von Zementarbeitern Steinmetzarbeiten in Kunststein hergestellt werden, und der Fabrikarbeiterverdienst wenig Einfluss in dieser Sache auf die Leute ausüben kann. Ueber den Stand der Schriftstauerbewegung berichtete ebenfalls Zimpel. Der Tarif ist nach eintägiger Arbeitsruhe durch den Vorsitzenden der Grabsteingewerkschaft unterzeichnet worden. Hier stellte es sich heraus, daß die Firma Gerfurt u. Werner, Windmühlengewerbe, ihre zwei Schriftstauer nicht wieder hat anfangen lassen und dafür einen nichtorganisierten Bildhauer eingestellt hat. Weiter lag ein Antwortschreiben vom Tiefbauamt Leipzig vor, in welchem mitgeteilt wurde, daß künftig die Grabsteinarbeiten auf den Straßen von hiesigen Steinmetzen ausgeführt werden sollen und die Steinmetzmeister verpflichtet dazu nachzulassen werden sollen. Diese Sache mit den Grabsteinarbeitern soll nochmals zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung kommen. Nun folgte noch die Zahl der Kollegen Zimpel und Dippner in die Gauleitung; den dritten Mann stellen die Marmorarbeiter. In den Zentralvorstand wurde Kollege Wiedel aus Leipzig gewählt. Zum Schluss machte der Kassierer sämtliche Kollegen darauf aufmerksam, daß von der 27. Woche 1914 an neue Marken geklebt werden, und ersucht, bis dahin sämtliche Bücher in Ordnung zu bringen.

Niederhäslich (Bezirk Dresden) Wichtigstellung. Die Firma Sächsische Marmorwerke A. Gieseler hat nicht alle Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen, sondern fünf Mann, und zwar nur, weil sich die Arbeiter weigerten, Nacharbeiten zu verrichten. — Die Firma hat den Arbeitern gegenüber ausdrücklich erklärt, daß sie keine Arbeiter entlassen will, aber momentan am Tage zu viel beschäftigt ist, so daß an den Maschinen einer auf den andern warten mußte, und deshalb wollte die Firma Tag- und Nachtarbeit einrichten. Die Arbeiter legten nun der Firma einen Tarif vor, den dieselbe nicht akzeptieren konnte, daraufhin haben dann sämtliche Arbeiter gekündigt und die Firma war gezwungen, neue Arbeiter einzustellen, welche sich auf längere Zeit verpflichten mußten. Durch die Anträge des Tarifs haben dann die Arbeiter ihre Kündigung wieder zurückgezogen und dadurch waren die Maschinen jetzt am Tage überfüllt.

Wichtig ist: Wenn sich die Kollegen weigerten, ständig Nacharbeiten zu leisten, so wird dieses ohne weiteres erklärt sein. Die Firma wird auch nicht an, ob sie sich wegen der Zuschläge für Nacharbeiten mit ihren Kunden einigen wollte. Weiter wird angegeben, daß wegen der Tarifvorstellung die Arbeiter gekündigt wurde. Unsere Behauptung wird somit mit Nachdruck bekräftigt. Hoffentlich kehren nun bei der Firma geordnete Zustände ein.

Niederhäslich. Nachdem die Betriebsleiter vier Wochen lang ausgezögert waren die Kündigung für die Steinmetzen abließ, gaben die Betriebsleiter die Kündigung hin und einigten sich mit den Unternehmern. Sie bekamen die verlangten die Unternehmer vor der Kündigung, eine Viertelstunde länger zu arbeiten ohne jede Vergütung. Die Betriebsleiter lehnten das einmütig ab und wurden am 15. April ausgesperrt. Nach verschiedenen Einigungsversuchen wollten die Unternehmer das Bestehen, wie Winden, Ketten, Seile, Säbener, und das Schneiden des Werkzeugs nicht nachgeben, wenn die Arbeiter eine Viertelstunde länger in den Sommermonaten arbeiten. Die Arbeiter lehnten dieses in einer gemeinsamen Versammlung am 15. April ab. Die Arbeiter gingen nun ohne Wissen der andern Gewerkschaften hin und einigten sich mit den Unternehmern nach dem letzten Beschlusse. 16 Mann nahmen die Arbeit am 15. Mai wieder auf. Die Sache war nun für die andern Arbeiter erledigt und sie kehrten am 11. Mai ein. — Am Sonntag, den 17. Mai, fand eine Versammlung der Arbeitervereine statt mit der Tagesordnung: Die Sachheit über die Beziehung der Arbeiter. Der Sekretär Kämmerer luden den Kollegen nach zu machen, daß es notwendig noch Fortschritte errungen hätten. Aber schon am 17. Mai fand die Verhandlung sprachen: „Ich arbeite von 1914. Nachdem im Jahre länger als früher. Dafür erhalten wir Verdienst, nachdem das alte und neu. Er verdient mehr als früher: Das ist, 20 Pfg. bis 25 Pfg., gleich 30 bis 40 Pfg., für den Verdienst von 100 Pfg., für den Verdienst von 100 Pfg. bis 120 Pfg. verdienen 120 Pfg. bis 140 Pfg. verdienen 140 Pfg. bis 160 Pfg. verdienen 160 Pfg. bis 180 Pfg. verdienen 180 Pfg. bis 200 Pfg. verdienen 200 Pfg. bis 220 Pfg. verdienen 220 Pfg. bis 240 Pfg. verdienen 240 Pfg. bis 260 Pfg. verdienen 260 Pfg. bis 280 Pfg. verdienen 280 Pfg. bis 300 Pfg. verdienen 300 Pfg. bis 320 Pfg. verdienen 320 Pfg. bis 340 Pfg. verdienen 340 Pfg. bis 360 Pfg. verdienen 360 Pfg. bis 380 Pfg. verdienen 380 Pfg. bis 400 Pfg. verdienen 400 Pfg. bis 420 Pfg. verdienen 420 Pfg. bis 440 Pfg. verdienen 440 Pfg. bis 460 Pfg. verdienen 460 Pfg. bis 480 Pfg. verdienen 480 Pfg. bis 500 Pfg. verdienen 500 Pfg. bis 520 Pfg. verdienen 520 Pfg. bis 540 Pfg. verdienen 540 Pfg. bis 560 Pfg. verdienen 560 Pfg. bis 580 Pfg. verdienen 580 Pfg. bis 600 Pfg. verdienen 600 Pfg. bis 620 Pfg. verdienen 620 Pfg. bis 640 Pfg. verdienen 640 Pfg. bis 660 Pfg. verdienen 660 Pfg. bis 680 Pfg. verdienen 680 Pfg. bis 700 Pfg. verdienen 700 Pfg. bis 720 Pfg. verdienen 720 Pfg. bis 740 Pfg. verdienen 740 Pfg. bis 760 Pfg. verdienen 760 Pfg. bis 780 Pfg. verdienen 780 Pfg. bis 800 Pfg. verdienen 800 Pfg. bis 820 Pfg. verdienen 820 Pfg. bis 840 Pfg. verdienen 840 Pfg. bis 860 Pfg. verdienen 860 Pfg. bis 880 Pfg. verdienen 880 Pfg. bis 900 Pfg. verdienen 900 Pfg. bis 920 Pfg. verdienen 920 Pfg. bis 940 Pfg. verdienen 940 Pfg. bis 960 Pfg. verdienen 960 Pfg. bis 980 Pfg. verdienen 980 Pfg. bis 1000 Pfg. verdienen 1000 Pfg. bis 1020 Pfg. verdienen 1020 Pfg. bis 1040 Pfg. verdienen 1040 Pfg. bis 1060 Pfg. verdienen 1060 Pfg. bis 1080 Pfg. verdienen 1080 Pfg. bis 1100 Pfg. verdienen 1100 Pfg. bis 1120 Pfg. verdienen 1120 Pfg. bis 1140 Pfg. verdienen 1140 Pfg. bis 1160 Pfg. verdienen 1160 Pfg. bis 1180 Pfg. verdienen 1180 Pfg. bis 1200 Pfg. verdienen 1200 Pfg. bis 1220 Pfg. verdienen 1220 Pfg. bis 1240 Pfg. verdienen 1240 Pfg. bis 1260 Pfg. verdienen 1260 Pfg. bis 1280 Pfg. verdienen 1280 Pfg. bis 1300 Pfg. verdienen 1300 Pfg. bis 1320 Pfg. verdienen 1320 Pfg. bis 1340 Pfg. verdienen 1340 Pfg. bis 1360 Pfg. verdienen 1360 Pfg. bis 1380 Pfg. verdienen 1380 Pfg. bis 1400 Pfg. verdienen 1400 Pfg. bis 1420 Pfg. verdienen 1420 Pfg. bis 1440 Pfg. verdienen 1440 Pfg. bis 1460 Pfg. verdienen 1460 Pfg. bis 1480 Pfg. verdienen 1480 Pfg. bis 1500 Pfg. verdienen 1500 Pfg. bis 1520 Pfg. verdienen 1520 Pfg. bis 1540 Pfg. verdienen 1540 Pfg. bis 1560 Pfg. verdienen 1560 Pfg. bis 1580 Pfg. verdienen 1580 Pfg. bis 1600 Pfg. verdienen 1600 Pfg. bis 1620 Pfg. verdienen 1620 Pfg. bis 1640 Pfg. verdienen 1640 Pfg. bis 1660 Pfg. verdienen 1660 Pfg. bis 1680 Pfg. verdienen 1680 Pfg. bis 1700 Pfg. verdienen 1700 Pfg. bis 1720 Pfg. verdienen 1720 Pfg. bis 1740 Pfg. verdienen 1740 Pfg. bis 1760 Pfg. verdienen 1760 Pfg. bis 1780 Pfg. verdienen 1780 Pfg. bis 1800 Pfg. verdienen 1800 Pfg. bis 1820 Pfg. verdienen 1820 Pfg. bis 1840 Pfg. verdienen 1840 Pfg. bis 1860 Pfg. verdienen 1860 Pfg. bis 1880 Pfg. verdienen 1880 Pfg. bis 1900 Pfg. verdienen 1900 Pfg. bis 1920 Pfg. verdienen 1920 Pfg. bis 1940 Pfg. verdienen 1940 Pfg. bis 1960 Pfg. verdienen 1960 Pfg. bis 1980 Pfg. verdienen 1980 Pfg. bis 2000 Pfg. verdienen 2000 Pfg. bis 2020 Pfg. verdienen 2020 Pfg. bis 2040 Pfg. verdienen 2040 Pfg. bis 2060 Pfg. verdienen 2060 Pfg. bis 2080 Pfg. verdienen 2080 Pfg. bis 2100 Pfg. verdienen 2100 Pfg. bis 2120 Pfg. verdienen 2120 Pfg. bis 2140 Pfg. verdienen 2140 Pfg. bis 2160 Pfg. verdienen 2160 Pfg. bis 2180 Pfg. verdienen 2180 Pfg. bis 2200 Pfg. verdienen 2200 Pfg. bis 2220 Pfg. verdienen 2220 Pfg. bis 2240 Pfg. verdienen 2240 Pfg. bis 2260 Pfg. verdienen 2260 Pfg. bis 2280 Pfg. verdienen 2280 Pfg. bis 2300 Pfg. verdienen 2300 Pfg. bis 2320 Pfg. verdienen 2320 Pfg. bis 2340 Pfg. verdienen 2340 Pfg. bis 2360 Pfg. verdienen 2360 Pfg. bis 2380 Pfg. verdienen 2380 Pfg. bis 2400 Pfg. verdienen 2400 Pfg. bis 2420 Pfg. verdienen 2420 Pfg. bis 2440 Pfg. verdienen 2440 Pfg. bis 2460 Pfg. verdienen 2460 Pfg. bis 2480 Pfg. verdienen 2480 Pfg. bis 2500 Pfg. verdienen 2500 Pfg. bis 2520 Pfg. verdienen 2520 Pfg. bis 2540 Pfg. verdienen 2540 Pfg. bis 2560 Pfg. verdienen 2560 Pfg. bis 2580 Pfg. verdienen 2580 Pfg. bis 2600 Pfg. verdienen 2600 Pfg. bis 2620 Pfg. verdienen 2620 Pfg. bis 2640 Pfg. verdienen 2640 Pfg. bis 2660 Pfg. verdienen 2660 Pfg. bis 2680 Pfg. verdienen 2680 Pfg. bis 2700 Pfg. verdienen 2700 Pfg. bis 2720 Pfg. verdienen 2720 Pfg. bis 2740 Pfg. verdienen 2740 Pfg. bis 2760 Pfg. verdienen 2760 Pfg. bis 2780 Pfg. verdienen 2780 Pfg. bis 2800 Pfg. verdienen 2800 Pfg. bis 2820 Pfg. verdienen 2820 Pfg. bis 2840 Pfg. verdienen 2840 Pfg. bis 2860 Pfg. verdienen 2860 Pfg. bis 2880 Pfg. verdienen 2880 Pfg. bis 2900 Pfg. verdienen 2900 Pfg. bis 2920 Pfg. verdienen 2920 Pfg. bis 2940 Pfg. verdienen 2940 Pfg. bis 2960 Pfg. verdienen 2960 Pfg. bis 2980 Pfg. verdienen 2980 Pfg. bis 3000 Pfg. verdienen 3000 Pfg. bis 3020 Pfg. verdienen 3020 Pfg. bis 3040 Pfg. verdienen 3040 Pfg. bis 3060 Pfg. verdienen 3060 Pfg. bis 3080 Pfg. verdienen 3080 Pfg. bis 3100 Pfg. verdienen 3100 Pfg. bis 3120 Pfg. verdienen 3120 Pfg. bis 3140 Pfg. verdienen 3140 Pfg. bis 3160 Pfg. verdienen 3160 Pfg. bis 3180 Pfg. verdienen 3180 Pfg. bis 3200 Pfg. verdienen 3200 Pfg. bis 3220 Pfg. verdienen 3220 Pfg. bis 3240 Pfg. verdienen 3240 Pfg. bis 3260 Pfg. verdienen 3260 Pfg. bis 3280 Pfg. verdienen 3280 Pfg. bis 3300 Pfg. verdienen 3300 Pfg. bis 3320 Pfg. verdienen 3320 Pfg. bis 3340 Pfg. verdienen 3340 Pfg. bis 3360 Pfg. verdienen 3360 Pfg. bis 3380 Pfg. verdienen 3380 Pfg. bis 3400 Pfg. verdienen 3400 Pfg. bis 3420 Pfg. verdienen 3420 Pfg. bis 3440 Pfg. verdienen 3440 Pfg. bis 3460 Pfg. verdienen 3460 Pfg. bis 3480 Pfg. verdienen 3480 Pfg. bis 3500 Pfg. verdienen 3500 Pfg. bis 3520 Pfg. verdienen 3520 Pfg. bis 3540 Pfg. verdienen 3540 Pfg. bis 3560 Pfg. verdienen 3560 Pfg. bis 3580 Pfg. verdienen 3580 Pfg. bis 3600 Pfg. verdienen 3600 Pfg. bis 3620 Pfg. verdienen 3620 Pfg. bis 3640 Pfg. verdienen 3640 Pfg. bis 3660 Pfg. verdienen 3660 Pfg. bis 3680 Pfg. verdienen 3680 Pfg. bis 3700 Pfg. verdienen 3700 Pfg. bis 3720 Pfg. verdienen 3720 Pfg. bis 3740 Pfg. verdienen 3740 Pfg. bis 3760 Pfg. verdienen 3760 Pfg. bis 3780 Pfg. verdienen 3780 Pfg. bis 3800 Pfg. verdienen 3800 Pfg. bis 3820 Pfg. verdienen 3820 Pfg. bis 3840 Pfg. verdienen 3840 Pfg. bis 3860 Pfg. verdienen 3860 Pfg. bis 3880 Pfg. verdienen 3880 Pfg. bis 3900 Pfg. verdienen 3900 Pfg. bis 3920 Pfg. verdienen 3920 Pfg. bis 3940 Pfg. verdienen 3940 Pfg. bis 3960 Pfg. verdienen 3960 Pfg. bis 3980 Pfg. verdienen 3980 Pfg. bis 4000 Pfg. verdienen 4000 Pfg. bis 4020 Pfg. verdienen 4020 Pfg. bis 4040 Pfg. verdienen 4040 Pfg. bis 4060 Pfg. verdienen 4060 Pfg. bis 4080 Pfg. verdienen 4080 Pfg. bis 4100 Pfg. verdienen 4100 Pfg. bis 4120 Pfg. verdienen 4120 Pfg. bis 4140 Pfg. verdienen 4140 Pfg. bis 4160 Pfg. verdienen 4160 Pfg. bis 4180 Pfg. verdienen 4180 Pfg. bis 4200 Pfg. verdienen 4200 Pfg. bis 4220 Pfg. verdienen 4220 Pfg. bis 4240 Pfg. verdienen 4240 Pfg. bis 4260 Pfg. verdienen 4260 Pfg. bis 4280 Pfg. verdienen 4280 Pfg. bis 4300 Pfg. verdienen 4300 Pfg. bis 4320 Pfg. verdienen 4320 Pfg. bis 4340 Pfg. verdienen 4340 Pfg. bis 4360 Pfg. verdienen 4360 Pfg. bis 4380 Pfg. verdienen 4380 Pfg. bis 4400 Pfg. verdienen 4400 Pfg. bis 4420 Pfg. verdienen 4420 Pfg. bis 4440 Pfg. verdienen 4440 Pfg. bis 4460 Pfg. verdienen 4460 Pfg. bis 4480 Pfg. verdienen 4480 Pfg. bis 4500 Pfg. verdienen 4500 Pfg. bis 4520 Pfg. verdienen 4520 Pfg. bis 4540 Pfg. verdienen 4540 Pfg. bis 4560 Pfg. verdienen 4560 Pfg. bis 4580 Pfg. verdienen 4580 Pfg. bis 4600 Pfg. verdienen 4600 Pfg. bis 4620 Pfg. verdienen 4620 Pfg. bis 4640 Pfg. verdienen 4640 Pfg. bis 4660 Pfg. verdienen 4660 Pfg. bis 4680 Pfg. verdienen 4680 Pfg. bis 4700 Pfg. verdienen 4700 Pfg. bis 4720 Pfg. verdienen 4720 Pfg. bis 4740 Pfg. verdienen 4740 Pfg. bis 4760 Pfg. verdienen 4760 Pfg. bis 4780 Pfg. verdienen 4780 Pfg. bis 4800 Pfg. verdienen 4800 Pfg. bis 4820 Pfg. verdienen 4820 Pfg. bis 4840 Pfg. verdienen 4840 Pfg. bis 4860 Pfg. verdienen 4860 Pfg. bis 4880 Pfg. verdienen 4880 Pfg. bis 4900 Pfg. verdienen 4900 Pfg. bis 4920 Pfg. verdienen 4920 Pfg. bis 4940 Pfg. verdienen 4940 Pfg. bis 4960 Pfg. verdienen 4960 Pfg. bis 4980 Pfg. verdienen 4980 Pfg. bis 5000 Pfg. verdienen 5000 Pfg. bis 5020 Pfg. verdienen 5020 Pfg. bis 5040 Pfg. verdienen 5040 Pfg. bis 5060 Pfg. verdienen 5060 Pfg. bis 5080 Pfg. verdienen 5080 Pfg. bis 5100 Pfg. verdienen 5100 Pfg. bis 5120 Pfg. verdienen 5120 Pfg. bis 5140 Pfg. verdienen 5140 Pfg. bis 5160 Pfg. verdienen 5160 Pfg. bis 5180 Pfg. verdienen 5180 Pfg. bis 5200 Pfg. verdienen 5200 Pfg. bis 5220 Pfg. verdienen 5220 Pfg. bis 5240 Pfg. verdienen 5240 Pfg. bis 5260 Pfg. verdienen 5260 Pfg. bis 5280 Pfg. verdienen 5280 Pfg. bis 5300 Pfg. verdienen 5300 Pfg. bis 5320 Pfg. verdienen 5320 Pfg. bis 5340 Pfg. verdienen 5340 Pfg. bis 5360 Pfg. verdienen 5360 Pfg. bis 5380 Pfg. verdienen 5380 Pfg. bis 5400 Pfg. verdienen 5400 Pfg. bis 5420 Pfg. verdienen 5420 Pfg. bis 5440 Pfg. verdienen 5440 Pfg. bis 5460 Pfg. verdienen 5460 Pfg. bis 5480 Pfg. verdienen 5480 Pfg. bis 5500 Pfg. verdienen 5500 Pfg. bis 5520 Pfg. verdienen 5520 Pfg. bis 5540 Pfg. verdienen 5540 Pfg. bis 5560 Pfg. verdienen 5560 Pfg. bis 5580 Pfg. verdienen 5580 Pfg. bis 5600 Pfg. verdienen 5600 Pfg. bis 5620 Pfg. verdienen 5620 Pfg. bis 5640 Pfg. verdienen 5640 Pfg. bis 5660 Pfg. verdienen 5660 Pfg. bis 5680 Pfg. verdienen 5680 Pfg. bis 5700 Pfg. verdienen 5700 Pfg. bis 5720 Pfg. verdienen 5720 Pfg. bis 5740 Pfg. verdienen 5740 Pfg. bis 5760 Pfg. verdienen 5760 Pfg. bis 5780 Pfg. verdienen 5780 Pfg. bis 5800 Pfg. verdienen 5800 Pfg. bis 5820 Pfg. verdienen 5820 Pfg. bis 5840 Pfg. verdienen 5840 Pfg. bis 5860 Pfg. verdienen 5860 Pfg. bis 5880 Pfg. verdienen 5880 Pfg. bis 5900 Pfg. verdienen 5900 Pfg. bis 5920 Pfg. verdienen 5920 Pfg. bis 5940 Pfg. verdienen 5940 Pfg. bis 5960 Pfg. verdienen 5960 Pfg. bis 5980 Pfg. verdienen 5980 Pfg. bis 6000 Pfg. verdienen 6000 Pfg. bis 6020 Pfg. verdienen 6020 Pfg. bis 6040 Pfg. verdienen 6040 Pfg. bis 6060 Pfg. verdienen 6060 Pfg. bis 6080 Pfg. verdienen 6080 Pfg. bis 6100 Pfg. verdienen 6100 Pfg. bis 6120 Pfg. verdienen 6120 Pfg. bis 6140 Pfg. verdienen 6140 Pfg. bis 6160 Pfg. verdienen 6160 Pfg. bis 6180 Pfg. verdienen 6180 Pfg. bis 6200 Pfg. verdienen 6200 Pfg. bis 6220 Pfg. verdienen 6220 Pfg. bis 6240 Pfg. verdienen 6240 Pfg. bis 6260 Pfg. verdienen 6260 Pfg. bis 6280 Pfg. verdienen 6280 Pfg. bis 6300 Pfg. verdienen 6300 Pfg. bis 6320 Pfg. verdienen 6320 Pfg. bis 6340 Pfg. verdienen 6340 Pfg. bis 6360 Pfg. verdienen 6360 Pfg. bis 6380 Pfg. verdienen 6380 Pfg. bis 6400 Pfg. verdienen 6400 Pfg. bis 6420 Pfg. verdienen 6420 Pfg. bis 6440 Pfg. verdienen 6440 Pfg. bis 6460 Pfg. verdienen 6460 Pfg. bis 6480 Pfg. verdienen 6480 Pfg. bis 6500 Pfg. verdienen 6500 Pfg. bis 6520 Pfg. verdienen 6520 Pfg. bis 6540 Pfg. verdienen 6540 Pfg. bis 6560 Pfg. verdienen 6560 Pfg. bis 6580 Pfg. verdienen 6580 Pfg. bis 6600 Pfg. verdienen 6600 Pfg. bis 6620 Pfg. verdienen 6620 Pfg. bis 6640 Pfg. verdienen 6640 Pfg. bis 6660 Pfg. verdienen 6660 Pfg. bis 6680 Pfg. verdienen 6680 Pfg. bis 6700 Pfg. verdienen 6700 Pfg. bis 6720 Pfg. verdienen 6720 Pfg. bis 6740 Pfg. verdienen 6740 Pfg. bis 6760 Pfg. verdienen 6760 Pfg. bis 6780 Pfg. verdienen 6780 Pfg. bis 6800 Pfg. verdienen 6800 Pfg. bis 6820 Pfg. verdienen 6820 Pfg. bis 6840 Pfg. verdienen 6840 Pfg. bis 6860 Pfg. verdienen 6860 Pfg. bis 6880 Pfg. verdienen 6880 Pfg. bis 6900 Pfg. verdienen 6900 Pfg. bis 6920 Pfg. verdienen 6920 Pfg. bis 6940 Pfg. verdienen 6940 Pfg. bis 6960 Pfg. verdienen 6960 Pfg. bis 6980 Pfg. verdienen 6980 Pfg. bis 7000 Pfg. verdienen 7000 Pfg. bis 7020 Pfg. verdienen 7020 Pfg. bis 7040 Pfg. verdienen 7040 Pfg. bis 7060 Pfg. verdienen 7060 Pfg. bis 7080 Pfg. verdienen 7080 Pfg. bis 7100 Pfg. verdienen 7100 Pfg. bis 7120 Pfg. verdienen 7120 Pfg. bis 7140 Pfg. verdienen 7140 Pfg. bis 7160 Pfg. verdienen 7160 Pfg. bis 7180 Pfg. verdienen 7180 Pfg. bis 7200 Pfg. verdienen 7200 Pfg. bis 7220 Pfg. verdienen 7220 Pfg. bis 7240 Pfg. verdienen 7240 Pfg. bis 7260 Pfg. verdienen 7260 Pfg. bis 7280 Pfg. verdienen 7280 Pfg. bis 7300 Pfg. verdienen 7300 Pfg. bis 7320 Pfg. verdienen 7320 Pfg. bis 7340 Pfg. verdienen 7340 Pfg. bis 7360 Pfg. verdienen 7360 Pfg. bis 7380 Pfg. verdienen 7380 Pfg. bis 7400 Pfg. verdienen 7400 Pfg. bis 7420 Pfg. verdienen 7420 Pfg. bis 7440 Pfg. verdienen 7440 Pfg. bis 7460 Pfg. verdienen 7460 Pfg. bis 7480 Pfg. verdienen 7480 Pfg. bis 7500 Pfg. verdienen 7500 Pfg. bis 7520 Pfg. verdienen 7520 Pfg. bis 7540 Pfg. verdienen 7540 Pfg. bis 7560 Pfg. verdienen 7560 Pfg. bis 7580 Pfg. verdienen 7580 Pfg. bis 7600 Pfg. verdienen 7600 Pfg. bis 7620 Pfg. verdienen 7620 Pfg. bis 7640 Pfg. verdienen 7640 Pfg. bis 7660 Pfg. verdienen 7660 Pfg. bis 7680 Pfg. verdienen 7680 Pfg. bis 7700 Pfg. verdienen 7700 Pfg. bis 7720 Pfg. verdienen 7720 Pfg. bis 7740 Pfg. verdienen 7740 Pfg. bis 7760 Pfg. verdienen 7760 Pfg. bis 7780 Pfg. verdienen 7780 Pfg. bis 7800 Pfg. verdienen 7800 Pfg. bis 7820 Pfg. verdienen 7820 Pfg. bis 7840 Pfg. verdienen 7840 Pfg. bis 7860 Pfg. verdienen 7860 Pfg. bis 7880 Pfg. verdienen 7880 Pfg. bis 7900 Pfg. verdienen 7900 Pfg. bis 7920 Pfg. verdienen 7920 Pfg. bis 7940 Pfg. verdienen 7940 Pfg. bis 7960 Pfg. verdienen 7960 Pfg. bis 7980 Pfg. verdienen 7980 Pfg. bis 8000 Pfg. verdienen 8000 Pfg. bis 8020 Pfg. verdienen 8020 Pfg. bis 8040 Pfg. verdienen 8040 Pfg. bis 8060 Pfg. verdienen 8060 Pfg. bis 8080 Pfg. verdienen 8080 Pfg. bis 8100 Pfg. verdienen 8100 Pfg. bis 8120 Pfg. verdienen 8120 Pfg. bis 8140 Pfg. verdienen 8140 Pfg. bis 8160 Pfg. verdienen 8160 Pfg. bis 8180 Pfg. verdienen 8180 Pfg. bis 8200 Pfg. verdienen 8200 Pfg. bis 8220 Pfg. verdienen 8220 Pfg. bis 8240 Pfg. verdienen 8240 Pfg. bis 8260 Pfg. verdienen 8260 Pfg. bis 8280 Pfg. verdienen 8280 Pfg. bis 8300 Pfg. verdienen 8300 Pfg. bis 8320 Pfg. verdienen 8320 Pfg. bis 8340 Pfg. verdienen 8340 Pfg. bis 8360 Pfg. verdienen 8360 Pfg. bis 8380 Pfg. verdienen 8380 Pfg. bis 8400 Pfg. verdienen 8400 Pfg. bis 8420 Pfg. verdienen 8420 Pfg. bis 8440 Pfg. verdienen 8440 Pfg. bis 8460 Pfg. verdienen 8460 Pfg. bis 8480 Pfg. verdienen 8480 Pfg. bis 8500 Pfg. verdienen 8500 Pfg. bis 8520 Pfg. verdienen 8520 Pfg. bis 8540 Pfg. verdienen 8540 Pfg. bis 8560 Pfg. verdienen 8560 Pfg. bis 8580 Pfg. verdienen 8580 Pfg. bis 8600 Pfg. verdienen 8600 Pfg. bis 8620 Pfg. verdienen 8620 Pfg. bis 8640 Pfg. verdienen 8640 Pfg. bis 8660 Pfg. verdienen 8660 Pfg. bis 8680 Pfg. verdienen 8680 Pfg. bis 8700 Pfg. verdienen 8700 Pfg. bis 8720 Pfg. verdienen 8720 Pfg. bis 8740 Pfg. verdienen 8740 Pfg. bis 8760 Pfg. verdienen 8760 Pfg. bis 8780 Pfg. verdienen 8780 Pfg. bis 8800 Pfg. verdienen 8800 Pfg. bis 8820 Pfg. verdienen 8820 Pfg. bis 8840 Pfg. verdienen 8840 Pfg. bis 8860 Pfg. verdienen 8860 Pfg. bis 8880 Pfg. verdienen 8880 Pfg. bis 8900 Pfg. verdienen 8900 Pfg. bis 8920 Pfg. verdienen 8920 Pfg. bis 8940 Pfg. verdienen 8940 Pfg. bis 8960 Pfg. verdienen 8960 Pfg. bis 8980 Pfg. verdienen 8980 Pfg. bis 9000 Pfg. verdienen 9000 Pfg. bis 9020 Pfg. verdienen 9020 Pfg. bis 9040 Pfg. verdienen 9040 Pfg. bis 9060 Pfg. verdienen 9060 Pfg. bis 9080 Pfg. verdienen 9080 Pfg. bis 9100 Pfg. verdienen 9100 Pfg. bis 9120 Pfg. verdienen 9120 Pfg. bis 9140 Pfg. verdienen 9140 Pfg. bis 9160 Pfg. verdienen 9160 Pfg. bis 9180 Pfg. verdienen 9180 Pfg. bis 9200 Pfg. verdienen 9200 Pfg. bis 9220 Pfg. verdienen 9220 Pfg. bis 9240 Pfg. verdienen 9240 Pfg. bis 9260 Pfg. verdienen 9260 Pfg. bis 9280 Pfg. verdienen 9280 Pfg. bis 9300 Pfg. verdienen 9300 Pfg. bis 9320 Pfg. verdienen 9320 Pfg. bis 9340 Pfg. verdienen 9340 Pfg. bis 9360 Pfg. verdienen 9360 Pfg. bis 9380 Pfg. verdienen 9380 Pfg. bis 9400 Pfg. verdienen 9400 Pfg. bis 9420 Pfg. verdienen 9420 Pfg. bis 9440 Pfg. verdienen 9440 Pfg. bis 9460 Pfg. verdienen 9460 Pfg. bis 9480 Pfg. verdienen 9480 Pfg. bis 9500 Pfg. verdienen 9500 Pfg. bis 9520 Pfg. verdienen 9520 Pfg. bis 9540 Pfg. verdienen 9540 Pfg. bis 9560 Pfg. verdienen 9560 Pfg. bis 9580 Pfg. verdienen 9580 Pfg. bis 9600 Pfg. verdienen 9600 Pfg. bis 9620 Pfg. verdienen 9620 Pfg. bis 9640 Pfg. verdienen 9640 Pfg. bis 9660 Pfg. verdienen 9660 Pfg. bis 9680 Pfg. verdienen 9680 Pfg. bis 9700 Pfg. verdienen 9700 Pfg. bis 9720 Pfg. verdienen 9720 Pfg. bis 9740 Pfg. verdienen 9740 Pfg. bis 9760 Pfg. verdienen 9760 Pfg. bis 9780 Pfg. verdienen 9780 Pfg. bis 9800 Pfg. verdienen 9800 Pfg. bis 9820 Pfg. verdienen 9820 Pfg. bis 9840 Pfg. verdienen 9840 Pfg. bis 9860 Pfg. verdienen 9860 Pfg. bis 9880 Pfg. verdienen 9880 Pfg. bis 9900 Pfg. verdienen 9900 Pfg. bis 9920 Pfg. verdienen 9920 Pfg. bis 9940 Pfg. verdienen 9940 Pfg. bis 9960 Pfg. verdienen 9960 Pfg. bis 9980 Pfg. verdienen 9980 Pfg. bis 10000 Pfg. verdienen 10000 Pfg. bis 10020 Pfg. verdienen 10020 Pfg. bis 10040 Pfg. verdienen 10040 Pfg. bis 10060 Pfg. verdienen 10060 Pfg. bis 10080 Pfg. verdienen 10080 Pfg. bis 10100 Pfg. verdienen 10100 Pfg. bis 10120 Pfg. verdienen 10120 Pfg. bis 10140 Pfg. verdienen 10140 Pfg. bis 10160 Pfg. verdienen 10160 Pfg. bis 10180 Pfg. verdienen 10180 Pfg. bis 10200 Pfg. verdienen 10200 Pfg. bis 10220 Pfg. verdienen 10220 Pfg. bis 10240 Pfg. verdienen 10240 Pfg. bis 10260 Pfg. verdienen 10260 Pfg. bis 10280 Pfg. verdienen 10280 Pfg. bis 10300 Pfg. verdienen 10300 Pfg. bis 10320 Pfg. verdienen 10320 Pfg. bis 10340 Pfg. verdienen 10340 Pfg. bis 10360 Pfg. verdienen 10360 Pfg. bis 10380 Pfg. verdienen 10380 Pfg. bis 10400 Pfg. verdienen 10400 Pfg. bis 10420 Pfg. verdienen 10420 Pfg. bis 10440 Pfg. verdienen 10440 Pfg. bis 10460 Pfg. verdienen 10460 Pfg. bis 10480 Pfg. verdienen 10480 Pfg. bis 10500 Pfg. verdienen 10500 Pfg. bis 10520 Pfg. verdienen 10520 Pfg. bis 10540 Pfg. verdienen 10540 Pfg. bis 10560 Pfg. verdienen 10560 Pfg. bis 10580 Pfg. verdienen 10580 Pfg. bis 10600 Pfg. verdienen 10600 Pfg. bis 10620 Pfg. verdienen 10620 Pfg. bis 10640 Pfg. verdienen 10640 Pfg. bis 10660 Pfg. verdienen 10660 Pfg. bis 10680 Pfg. verdienen 10680 Pfg. bis 10700 Pfg. verdienen 10700 Pfg. bis 10720 Pfg. verdienen 10720 Pfg. bis 10740 Pfg. verdienen 10740 Pfg. bis 10760 Pfg. verdienen 10760 Pfg. bis 10780 Pfg. verdienen 10780 Pfg. bis 10800 Pfg. verdienen 10800 Pfg. bis 10820 Pfg. verdienen 10820 Pfg. bis 10840 Pfg. verdienen 10840 Pfg. bis 10860 Pfg. verdienen 10860 Pfg. bis 10880 Pfg. verdienen 10880 Pfg. bis 10900 Pfg. verdienen 10900 Pfg. bis 10920 Pfg. verdienen 10920 Pfg. bis 10940 Pfg. verdienen 10940 Pfg. bis 10960 Pfg. verdienen 10960 Pfg. bis 10980 Pfg. verdienen 10980 Pfg. bis 11000 Pfg. verdienen 11000 Pfg. bis 11020 Pfg. verdienen 11020 Pfg. bis 11040 Pfg. verdienen 11040 Pfg. bis 11060 Pfg. verdienen 11060 Pfg. bis 11080 Pfg. verdienen 11080 Pfg. bis 11100 Pfg. verdienen 11100 Pfg. bis 11120 Pfg. verdienen 11120 Pfg. bis 11140 Pfg. verdienen 11140 Pfg. bis 11160 Pfg. verdienen 11160 Pfg. bis 11180 Pfg. verdienen 11180 Pfg. bis 11200 Pfg. verdienen 11200 Pfg. bis 11220 Pfg. verdienen 11220 Pfg. bis 11240 Pfg. verdienen 11240 Pfg. bis 11260 Pfg. verdienen 11260 Pfg. bis 11280 Pfg. verdienen 11280 Pfg. bis 11300 Pfg. verdienen 11300 Pfg. bis 11320 Pfg. verdienen 11320 Pfg. bis 11340 Pfg. verdienen 11340 Pfg. bis 11360 Pfg. verdienen 11360 Pfg. bis 11380 Pfg. verdienen 11380 Pfg. bis 11400 Pfg. verdienen 11400 Pfg. bis 11420 Pfg. verdienen 11420 Pfg. bis 11440 Pfg. verdienen 11440 Pfg. bis 11460 Pfg. verdienen 11460 Pfg. bis 11480 Pfg